



JAHRESBERICHT 2011

E-CONTROL



Arbeiten voller
Energie.

PROFITIEREN. WO IMMER SIE ENERGIE BRAUCHEN.

Inhaltsverzeichnis

Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens 2

Netzregulierung 16

Endkundenaktivitäten 30

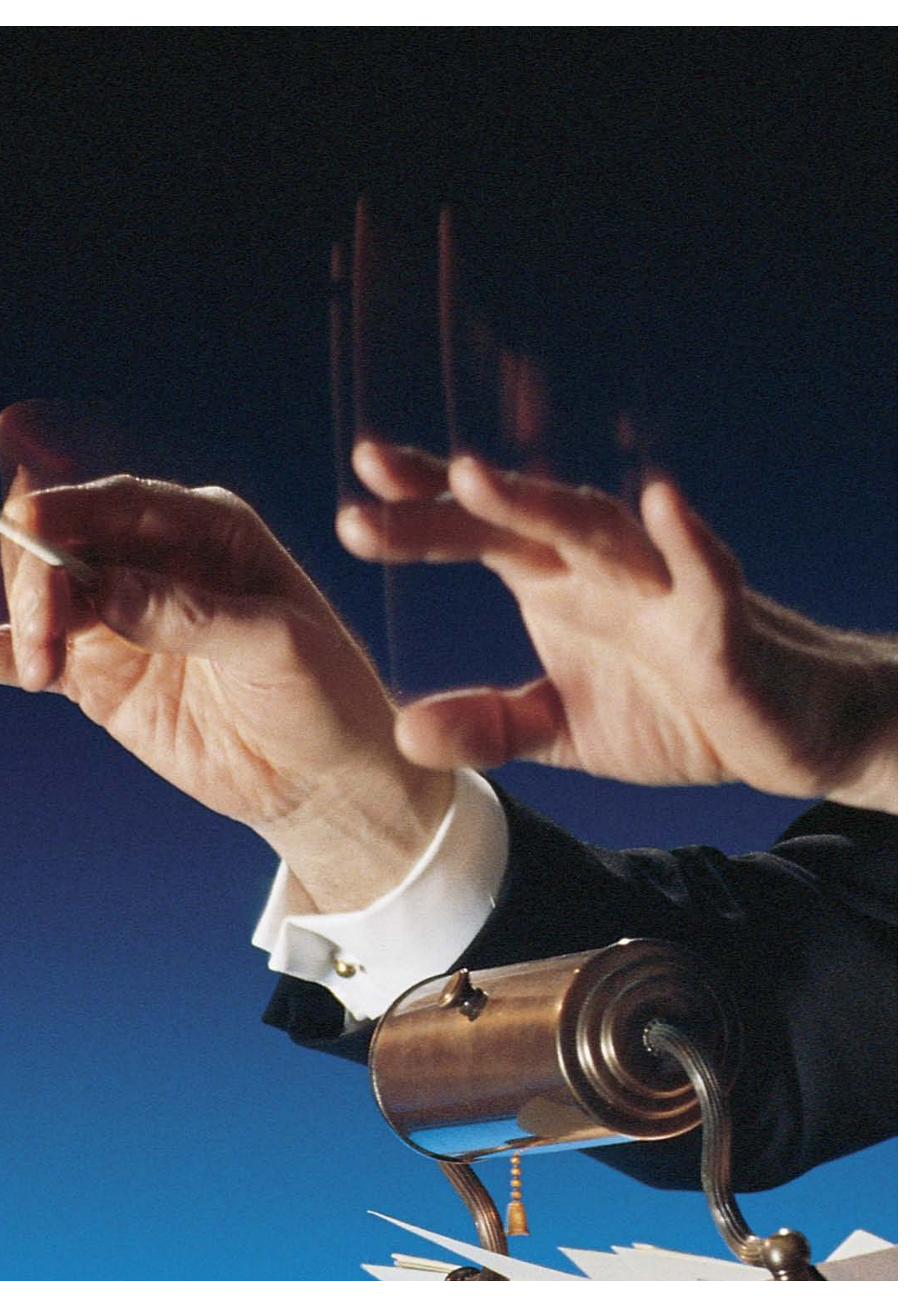
Wettbewerb 44

Nachhaltigkeit 64

A hand holding a glowing blue pen against a dark blue background. The pen is held diagonally, pointing towards the top right. The hand is visible on the right side of the frame.

Wir arbeiten dafür, dass der
Energemarkt vorbildlich zusammenspielt.

Damit das Ergebnis den
verdienten Applaus bekommt.



Damit der Regulierungsrahmen den richtigen Takt vorgibt.

Die Voll liberalisierung des Strommarktes feierte im Oktober 2011 ihren 10. Jahrestag, der Gasmarkt folgt im Oktober 2012. Die letzten zehn Jahre waren vom Versuch geprägt, ein effizientes Regulierungssystem in Österreich und in der Europäischen Union aufzubauen. Historische Besitzstände wurden dabei verändert, die regulierte Branche der Strom- und Gaswirtschaft musste die bisherige Form der Kooperation zwischen den Unternehmen durch den Wettbewerb um Kunden ersetzen.

ERFOLGREICHE ERSTAUFFÜHRUNG: ELEKTRIZITÄTSWIRTSCHAFTS- UND -ORGANISATIONSGESETZ 2010 UND GASWIRTSCHAFTSGESETZ 2011.

Am 3. März 2011 trat das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010)¹ in Kraft, am 22. November 2011 auch das Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011)². Mit diesen Neuerlassungen wurde das österreichische Energieregulierungsrecht an die Vorgaben des dritten Energiebinnenmarktpakets, insbesondere der dritten Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie (EBMRL)³ bzw. der dritten Erdgasbinnenmarktrichtlinie (GBMRL)⁴ angepasst.

Wie auch schon sein Vorgänger enthält das EIWOG 2010 aus kompetenzrechtlichen Gründen zahlreiche Verfassungs- und Grundsatzbestimmungen, wobei letztere in den jeweiligen Ausführungsgesetzen der Bundesländer bis zum 24. Juni 2011 umzusetzen waren.

Die größten Änderungen finden sich in beiden Gesetzen in den Bereichen Entflechtung, Systemnutzungsentgelte und Konsumentenrechte. Im GWG 2011 wurden zusätzlich noch wesentliche Änderungen am bisher bestehenden Marktmodell vorgenommen.

Konsequente Entflechtung: Damit der Markt das bessere Ende für sich hat.

Das dritte Energiebinnenmarktpaket brachte unter anderem auch weitreichende Verschärfungen der Entflechtungsregeln mit sich; wobei für Fernleitungs- und Übertragungsnetzbetreiber strengere Vorschriften als für Verteilernetzbetreiber gelten. Auch diese europarechtlichen Vorgaben wurden im EIWOG 2010 und im GWG 2011 umgesetzt.

Für Fernleitungs- bzw. Übertragungsnetzbetreiber stehen jetzt vier gleichwertige Entflechtungsmodelle zur Verfügung: die eigentumsrechtliche Entflechtung, der unabhängige Netzbetreiber (ISO), der unabhängige Übertragungsnetzbetreiber (ITO) und die wirksamere Unabhängigkeit als jene des ITO-Modells (ITO+).

¹ Bundesgesetz, mit dem die Organisation auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft neu geregelt wird (Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 – EIWOG 2010) BGBl I Nr 110/2010.

² Bundesgesetz, mit dem Neuregelungen auf dem Gebiet der Erdgaswirtschaft erlassen werden (Gaswirtschaftsgesetz 2011 – GWG 2011) BGBl I Nr 107/2011.

³ Richtlinie 2009/72/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/54/EG, ABi L 211/55.

⁴ Richtlinie 2009/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/55/EG, ABi L 211/94.



Die eigentumsrechtliche Entflechtung bedeutet tiefgreifende strukturelle Änderungen; die Netzgesellschaft, die nunmehr zivilrechtlicher Eigentümer des Übertragungsnetzes sein muss, muss aus dem Konzern ausgegliedert werden. Beim ISO-Modell lagert dagegen der Netzeigentümer den Betrieb an den unabhängigen Netzbetreiber (ISO) aus. Die Option ITO ist dagegen „nur“ als Weiterentwicklung der Entflechtung von Verteilernetzbetreibern zu sehen: Der Netzbetreiber darf zwar im gesellschaftsrechtlichen Eigentum des vertikal integrierten Unternehmens verbleiben, muss gleichzeitig aber strenge und umfassende Unabhängigkeitsvorschriften erfüllen. Während eine eigentumsrechtliche Entflechtung immer möglich ist, sind die Optionen ISO, ITO oder ITO+ nur dann erlaubt, wenn das Netz am 3. September 2009 im Eigentum eines vertikal integrierten Unternehmens gestanden hat.

Die Regulierungsbehörde hat einen Fernleitungs- bzw. Übertragungsnetzbetreiber – unter Einbeziehung der Europäischen Kommission – mittels Bescheid zu zertifizieren, sofern die Vorgaben des jeweiligen Entflechtungsmodells dafür vorliegen.

Bei den Verteilernetzbetreibern bleibt es bei der gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Entflechtung, wobei klargestellt wurde, dass es dem Verteilernetzbetreiber aufgrund seiner Ressourcenausstattung möglich sein muss, alle ihm übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Vieles ist neu bei den Netztarifen.

Neben der begrifflichen Änderung von Systemnutzungstarifen zu Systemnutzungsentgelten wurden die einschlägigen Bestimmungen in beiden Gesetzen inhaltlich konkretisiert und erweitert. Gleichzeitig wurde ein zweistufiges Verwaltungsverfahren eingerichtet, das für die Kostenfestsetzung Bescheidform verlangt und die Festlegung der Systemnutzungsentgelte weiterhin in Verordnungsform vorsieht. Die so genannten Kostenbescheide werden in erster Instanz vom Vorstand der E-Control erlassen, als Rechtsmittel ist eine Beschwerde an die Regulierungskommission vorgesehen. Sie ist es auch, die – basierend auf den in erster Instanz festgestellten Kostenbasen – die Systemnutzungsentgelte per Verordnung festlegt. Diese Zweiteilung wurde aus Gründen des Rechtsschutzes vorgenommen, da nun die betroffenen Netzbetreiber sowie im Gesetz definierte Legalparteien über Parteistellung und die damit verbundenen Rechte verfügen.

Eine weitere Neuerung stellt die Einführung eines Regulierungskontos dar. Das Regulierungskonto ist ein virtuelles Konto, über das von der Regulierungsbehörde Sachverhalte bei der Kostenermittlung berücksichtigt werden, die bei den vorangegangenen Kostenermittlungsverfahren unberücksichtigt geblieben sind. Dieser Mechanismus komplettiert den durch das Bescheidverfahren vorgesehenen Rechtsschutz, da Änderungen der Kostenfestsetzung durch die zweite Instanz so auch noch nachträglich Berücksichtigung finden können.

Regulierungskonto ist neu



Verbraucherrechte stärken: Weil auch kleine Kunden ein Recht auf kleine Preise haben.

In Umsetzung des dritten Energiebinnenmarktpakets werden durch das EIWOG 2010 und das GWG 2011 auch die Rechte von Endverbrauchern gestärkt. Besonders erwähnenswert ist die Feststellung eines verpflichtenden Mahnverfahrens, bevor es zu einer Abschaltung kommen kann, sowie die Netzregelung des „Versorgers letzter Instanz“. Diesem wird die Verpflichtung auferlegt, Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes zu behandeln und Kleinunternehmen zu Preisen zu versorgen, die nicht höher sein dürfen, als jene Tarife, zu denen die größte Anzahl der Kunden dieser Kundengruppen versorgt wird.

**Mehr Rechte für
Konsumenten**

Als weitere Verbesserung der Verbraucherrechte gilt die Festschreibung zeitlicher Höchstgrenzen für die Dauer des Lieferantenwechselprozesses. Ein Wechsel des Lieferanten darf nicht mehr als drei Wochen dauern und er darf dem Endverbraucher keine gesonderten Kosten verursachen. Die E-Control ist ermächtigt, die für den Lieferantenwechsel maßgeblichen Verfahren durch Verordnung näher zu regeln.

Auch die Bestimmungen für intelligente Messgeräte (Smart Meter) basieren auf europarechtlichen Vorgaben, die vorsehen, dass die Einführung solcher Smart Meter die aktive Beteiligung der Verbraucher am Energieversorgungsmarkt unterstützt. Die Daten aus diesen intelligenten Messgeräten sollen für Zwecke der Verrechnung, der Kundeninformation und der Energieeffizienz Verwendung finden. Die Entscheidung über die Einführung intelligenter Messeinrichtungen obliegt dem Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend. Für die Bestimmung der Anforderungen der Smart Meter und der Daten, die von diesen Geräten generiert werden, ist die E-Control zum Erlass entsprechender Verordnungen verpflichtet bzw. ermächtigt.

Die beiden Gesetze bieten auch die Grundlage zur näheren Definition der Qualitätsstandards für von Netzbetreibern erbrachte Dienstleistungen. Die E-Control ist verpflichtet, für diese Netzdienstleistungen sowohl im Bereich Strom als auch im Bereich Gas Standards bezüglich der Sicherheit, Zuverlässigkeit und Qualität sowie Kennzahlen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards zu definieren. Sollte die Einhaltung dieser Standards ansonsten nicht vollständig gewährleistet sein, sind in dieser Verordnung auch Entschädigungs- und Erstattungsregeln vorzusehen.

Marktmodell Gas: Weniger Transportwege, mehr Markt.

Auch die Veränderungen im österreichischen Gas-Marktmodell sind insbesondere auf europarechtliche Entwicklungen zurückzuführen. Die zweite Erdgasverordnung⁵ sieht vor, dass Netzentgelte nicht mehr auf der Grundlage von Vertragspfaden festgesetzt werden dürfen. Diese Vorgabe ist für die Einführung des sogenannten Entry-Exit-Systems verantwortlich und brachte eine Neugestaltung des gesamten Gasmarktmodells mit sich, das mit 1. Jänner 2013 implementiert sein soll.

Die bisherigen Regelzonen werden durch Marktgebiete abgelöst. Diese stellen eine Zusammenfassung von Netzen unterschiedlicher Netzbetreiber dar, in dem gebuchte Kapazitäten an den vordefinierten Ein- und Ausspeisepunkten flexibel genutzt werden können. Dadurch werden keine Transportwege sondern Ein- und Ausspeisekapazitäten gebucht. Eine Verbesserung der Liquidität des Gashandels soll durch den Virtuellen Handlungspunkt (VHP) erreicht werden. Der VHP ist ein virtueller Platz im Marktgebiet, an dem Erdgas nach der Einspeisung und vor der Ausspeisung innerhalb des Marktgebiets gehandelt werden kann. Er ist keinem physischen Ein- oder Ausspeisepunkt zugeordnet und ermöglicht Käufern und Verkäufern von Erdgas, auch ohne Kapazitätsbuchungen Erdgas zu kaufen oder zu verkaufen. Um dieses System zu bewirtschaften, wurden auch neue Marktteilnehmer installiert: Marktgebietsmanager als Verantwortliche für Marktgebiete mit Fernleitungen, Verteilergebietsmanager als „Regelzonenführer“ im Verteilgebiet und der Betreiber des VHP.

Marktgebiete statt
Regelzonen



⁵ Verordnung (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1775/2005.

Umfangreiche Analyse- aufgaben für die E-Control

DAMIT DER WETTBEWERB RICHTIG IN SCHWUNG KOMMT: AUSWEITUNG DER MONITORING-AUFGABEN DER E-CONTROL.

Mit dem EIWOG 2010 und dem GWG 2011 sind die laufenden Monitoringaufgaben der E-Control ausgeweitet worden. Das Monitoring bezieht sich auf zwei unterschiedliche Bereiche. Ein Bereich konzentriert sich vorrangig auf die Überwachung der Einhaltung von Vorschriften in den entsprechenden Gesetzen (Compliance Monitoring). Der zweite Monitoringbereich der E-Control umfasst die Funktionsweise des Marktes (Market Monitoring). Dabei hat die E-Control unter anderem den Grad und die Wirksamkeit der Marktöffnung sowie den Umfang des Wettbewerbs auf Großhandels- und Endkundenebene zu analysieren. Die dafür benötigten Daten kann die E-Control für den Gasmarkt auf Grundlage einer Verordnung (§ 131 (2)) erheben, wobei die dort angeführten Daten mindestens zu erheben sind.

Im Strommarkt stehen der E-Control zur Erfüllung der Marktüberwachungsaufgabe die gemäß § 88 laufend zur Kenntnis gebrachten Daten der Marktteilnehmer zur Verfügung.

Neben diesem laufenden Monitoring ist der E-Control auch als Aufgabe zugeteilt worden, Untersuchungen, Gutachten und Stellungnahmen über die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse im Elektrizitäts- und Erdgasbereich zu erstellen (§21 (2) E-Control-Gesetz). Dazu ist die E-Control gemäß § 34 E-Control-Gesetz befugt, in alle Unterlagen von Marktteilnehmern, Netzbetreibern, Speicherunternehmen, Bilanzgruppenverantwortlichen sowie Bilanzgruppenkoordinatoren Einsicht zu nehmen und über alle auf ihre Tätigkeit Bezug habenden Umstände Auskunft zu verlangen.

DAS NEUE E-CONTROL-GESETZ

Gleichzeitig mit dem EIWOG 2010 trat das Energie-Control-Gesetz (E-Control-Gesetz)⁶ in Kraft, wodurch das Energie-Regulierungsbehördengesetz⁷ aus dem Jahr 2000 abgelöst wurde. Das Inkrafttreten des GWG 2011 führte zu einer ersten Novellierung.⁸ Auch diese Neuerlassung ist zu einem beträchtlichen Teil den Entwicklungen auf Ebene der Europäischen Union geschuldet: Sowohl die dritte EBMRL als auch die dritte GBMRL sehen vor, dass auf nationaler Ebene nur eine einzige nationale Regulierungsbehörde ernannt werden darf. Bis zum Inkrafttreten des E-Control-Gesetz bestanden mit der Energie-Control GmbH und der Energie-Control Kommission zwei Regulierungsbehörden. Nach aktueller Rechtslage gibt es mit der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control) nur noch eine nationale Regulierungsbehörde, die jedoch nun als Anstalt öffentlichen Rechts aus drei Organen (Vorstand, Regulierungskommission, Aufsichtsrat) besteht. Durch die neu geschaffene Behördenstruktur wird den Unabhängigkeitsvorgaben des dritten Energiebinnenmarktpakets Rechnung getragen.

⁶ Bundesgesetz über die Regulierungsbehörde in der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (Energie-Control-Gesetz – E-ControlG) BGBl I Nr 110/2010.

⁷ Bundesgesetz über die Aufgaben der Regulierungsbehörden im Elektrizitätsbereich und die Errichtung der Elektrizitäts-Control GmbH und der Elektrizitäts-Control Kommission (Energie-Regulierungsbehördengesetz – ERBG) BGBl I Nr 121/2000.

⁸ BGBl I Nr 107/2011.



Vorstand neu

Die Führung der E-Control steht nach der neuen gesetzlichen Grundlage nun nicht mehr einem Geschäftsführer sondern einem Vorstand mit zwei Mitgliedern zu. Dieser wurde vom Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend für eine Funktionsperiode von fünf Jahren am 25. März 2011 ernannt. Der Vorstand ist für all jene Aufgaben zuständig, die nicht der Regulierungskommission bzw. dem Aufsichtsrat gesetzlich zugewiesen werden. In den Materiengesetzen EIWOG 2010 und GWG 2011 finden sich eine Fülle neuer Kompetenzen, die so dem Vorstand zugeordnet sind. Er nimmt die Zertifizierung der Übertragungsnetzbetreiber und die Überwachung der Entflechtungsbestimmungen wahr, genehmigt und überwacht die Netzentwicklungspläne und verfügt über eine Reihe von Verordnungskompetenzen. Diese reichen von der Regelung des Verfahrens des Lieferantenwechsels über die Ausgestaltung der Stromkennzeichnung und einzelner Aspekte Smart Meter betreffend bis hin zu Qualitätsstandards für Netzdienstleistungen.

Regulierungskommission

Die Regulierungskommission besteht aus fünf von der Bundesregierung ernannten Mitgliedern, wovon eines dem Richterstand anzugehören hat. Ebenso wie der Vorstand werden auch die Mitglieder der Regulierungskommission für eine Funktionsperiode von fünf Jahren bestellt. In ihren Aufgabenbereich fällt die Schlichtung von Streitigkeiten, die Untersagung Allgemeiner Bedingungen, Entscheidungen über Netz- und Speicherzugangsverweigerungen sowie die Bestimmung von Speichernutzungsentgelten. Als Verordnungsgeber legt sie die Systemnutzungsentgelte fest. Zusätzlich fungiert die Regulierungskommission im Verfahren zur Feststellung der Kostenbasis der Netzbetreiber als Beschwerdeinstanz; für diese Aufgabe ist als Unterstützung eine unabhängige Stabstelle innerhalb der Regulierungsbehörde eingerichtet. Die nach alter Rechtslage bestehende Generalkompetenz für Berufungen gegen Bescheide des Vorstands (ehemals Energie-Control GmbH) wurde dadurch stark eingeschränkt.

**Regulierungskommission
mit fünf Mitgliedern**

Weil ein prüfender Blick durch nichts zu ersetzen ist: Der Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der Geschäftsführung der E-Control zuständig. Er besteht aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern. Auch sie werden für fünf Jahre bestellt.



DAMIT ENERGIE GRENZENLOS GUT FUNKTIONIERT: JUNGE ENERGIEREGULIERUNGS-AGENTUR ACER TREIBT HARMONISIERUNG AUF EU-EBENE VORAN.

Als Teil des 3. Energieliberalisierungspaketes, konkret mit VO (EG) Nr. 713/2009, hat die Europäische Union eine eigene Regulierungsagentur geschaffen, die die Zusammenarbeit der nationalen Regulierungsbehörden bei grenzüberschreitenden Aufgaben koordiniert: ACER, kurz für „Agency for the Cooperation of Energy Regulators“ (Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden), mit Sitz in Laibach/Slowenien hat am 3. März 2011 formell seine Tätigkeit aufgenommen. Als ACERs erster Direktor wird Alberto Pototschnig nach Besetzung aller Stellen ein Team von 60 Mitarbeitern leiten und über ein Budget von sieben Millionen Euro verfügen.

Neben dem Direktor hat ACER auch einen Verwaltungsrat, der vorwiegend administrative Aufgaben erfüllt, sowie einen Beschwerdeausschuss, der bei Beschwerden Betroffener gegen Entscheidungen der Agentur angerufen werden kann. Danach ist der Gang zum EuGH möglich. Die Mitglieder des Beschwerdeausschusses handeln unabhängig und weisungsfrei; unter ihnen ist auch Wolfgang Urbantschitsch, Leiter der Rechtsabteilung der E-Control.

Für die regulatorische Arbeit von ACER wesentlich ist der Regulierungsrat („Board of Regulators“, kurz BoR); hier ist Österreich durch Walter Boltz (Mitglied) und Dietmar Preinstorfer (Stellvertreter) vertreten. Der Regulierungsrat entscheidet vorwiegend mit Zweidrittelmehrheit, wobei jedem Mitgliedstaat eine Stimme zukommt; diese Regelung verleiht der österreichischen Stimme gleich viel Gewicht wie jenen der großen Mitgliedstaaten. Zum Vorsitzenden des BoR wurde der Brite John Mogg gewählt, Walter Boltz zu seinem Stellvertreter. Grundsätzlich ist das BoR für alle regulatorischen Aufgaben von ACER verantwortlich: Alle (regulatorischen) Akte des Direktors bedürfen einer positiven Stellungnahme des BoR. Inhaltlich kommt die regulatorische Vorarbeit für Direktor und BoR aus den nationalen Regulierungsbehörden – über diese Schiene trägt die E-Control maßgeblich zur Erfüllung von ACERs Kernaufgaben bei.

Gemeinsamer Binnenmarkt als Ziel

Das Ziel der Arbeit von ACER ist die Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes für Strom und Gas: In Zukunft soll eine breite Palette von rechtsverbindlichen Marktregeln den grenzüberschreitenden Strom- und Gasmarkt sicherer, effizienter, transparenter und einfacher gestalten. Hierzu erarbeiten die europäischen Verbände der Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E für Strom und ENTSO-G für Gas) Netzwirkkodizes auf Basis von Rahmenleitlinien, die wiederum von ACER erstellt werden. Bei der Arbeit an den Rahmenleitlinien geht es also darum, in Konsultation mit den Marktteilnehmern und in Abstimmung mit der Europäischen Kommission das Fundament für die zukünftigen Binnenmarktregeln zu legen. Rechtskraft erlangen die von den ENTSOs ausgearbeiteten Kodizes letztendlich nach einem durch die Europäische Kommission eingeleiteten Komitologieverfahren.

ACER: Internationaler Wettbewerb braucht den richtigen Rahmen.

Die Erstellung der Rahmenleitlinien stellt derzeit klar den inhaltlichen Schwerpunkt der Arbeit von ACER dar; auch dank der intensiven Vorarbeit der europäischen Energieregulierungsbehörden bereits vor März 2011 konnte ACER bereits mehrere Rahmenleitlinien fertig stellen, insbesondere zu Kapazitätsvergabe und Engpassmanagement sowie Netzanchluss im Strombereich und zur Kapazitätsvergabe und Ausgleichsenergie im Gasbereich.

Daneben kommen ACER auch Monitoringaufgaben zu, insbesondere was Endkundenpreise von Strom und Erdgas, den Zugang zu den Netzen und die Einhaltung von Verbraucherrechten anbelangt.

Wesentlich ist überdies die Koordinierungsfunktion von ACER in der Zusammenarbeit der nationalen Regulierungsbehörden. ACER kann im Rahmen eines „Peer review“-Mechanismus Stellungnahmen zu den Entscheidungen der nationalen Regulierungsbehörden abgeben und Empfehlungen aussprechen, um die Behörden beim Austausch zu bewährten Verfahren („good practices“) zu unterstützen. Bei grenzüberschreitenden Infrastrukturen entscheidet ACER, wenn sich die nationalen Behörden binnen sechs Monaten nicht einigen können oder einen gemeinsamen Antrag auf Entscheidung durch ACER stellen. Dies betrifft neben Modalitäten für den Zugang zu solchen grenzüberschreitenden Infrastrukturen auch Entscheidungen über Ausnahmen gemäß den Vorgaben der Strom- bzw. Gasbinnenmarkttrichtlinie.

Schließlich werden ACER durch neue Initiativen auf EU-Ebene auch weitere Aufgaben übertragen, etwa durch die Verordnungen zur Gasversorgungssicherheit (SoS) und zur Integrität und Transparenz des Energiemarkts (REMIT), künftig auch durch die Verordnung zu trans-europäischen Energieinfrastrukturen.

Nach einem halben Jahr ACER sind bereits die ersten positiven Auswirkungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit spürbar. Erste Schritte zur Harmonisierung der Energiemärkte beginnen zu greifen.

Weitere Informationen unter: www.acer.europa.eu

NEUE VERORDNUNGEN

Neue Stromkennzeichnungsverordnung: Der transparenteste Strom aller Zeiten.

Gemäß § 79 Abs. 11 EIWOG 2010 hat die Regulierungsbehörde durch Verordnung nähere Bestimmungen über die Stromkennzeichnung zu erlassen. Dabei sind insbesondere der Umfang der gemäß § 78 Abs. 1 und Abs. 2 bestehenden Verpflichtungen sowie die Vorgaben für die Ausgestaltung der Nachweise zu den verschiedenen Primärenergieträgern und der Stromkennzeichnung gemäß dieser Rechtsvorschrift näher zu bestimmen. Am 14. September 2011 wurde die Stromkennzeichnungsverordnung (SKV) im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Die Inhalte der Stromkennzeichnungsverordnung zielen in erster Linie auf mehr Transparenz der Stromkennzeichnung gegenüber dem Endverbraucher ab.

Darstellung der Stromkennzeichnung klar geregelt

Sie regelt die Darstellungsform der Stromkennzeichnung auf der Stromrechnung (Jahresrechnung) bzw. dem Kommunikationsmaterial (§ 3 SKV). Die Stromkennzeichnung hat in Form einer Tabelle und auf der Stromrechnung (Jahresabrechnung) zusätzlich in Form eines Diagramms deutlich lesbar, übersichtlich und verständlich zu erfolgen. Weitere Bestimmungen umfassen die Schriftgröße und zusätzliche Details den Abschnitt Stromkennzeichnung betreffend.

Die Ausweisung des Versorgermixes sieht eine Unterteilung in erneuerbare Energieträger, fossile Energieträger und Strom unbekannter Herkunft (ENTSO-E) sowie die Ausweisung der Umweltauswirkungen vor. Für die Ausweisung von Strom unbekannter Herkunft wurden zusätzliche Transparenzkriterien aufgestellt. Darüber hinaus haben die Stromhändler die prozentuale Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise anzuführen (§ 4 Abs. 7 SKV); freiwillig können Angaben über einen gemeinsamen Bezug von elektrischer Energie und die dazugehörigen Nachweise sowie über Lieferverträge, die ausschließlich Energie aus erneuerbaren Quellen erfassen, gemacht werden (§ 4 Abs. 8 SKV).

Weiters werden Konkretisierungen zur Anerkennung und Gültigkeit von Nachweisen vorgenommen (§§ 6 und 7 SKV). Insbesondere die Anerkennung ausländischer Nachweise für die Stromkennzeichnung ist detailliert geregelt und orientiert sich an Artikel 15 der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

Die Registerdatenbank der E-Control ist für die Ausstellung, Übertragung und Entwertung der Nachweise zur Verwendung der Stromkennzeichnung zu nutzen (§ 8 SKV; § 10 Abs. 1 ÖSG 2012⁹). Künftig ist aus Transparenzgründen die in einem Quartal gelieferte Menge mit

⁹ Diese Bestimmung des Bundesgesetzes über die Förderung der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energieträgern (Ökostromgesetz 2012 – ÖSG 2012) tritt gemäß seines § 57 mit dem nach Ablauf einer viermonatigen Frist, beginnend mit der Genehmigung oder Nichtuntersagung durch die Europäische Kommission gemäß Art. 108 Abs. 3 AEUV, folgenden Quartalsers-ten in Kraft.

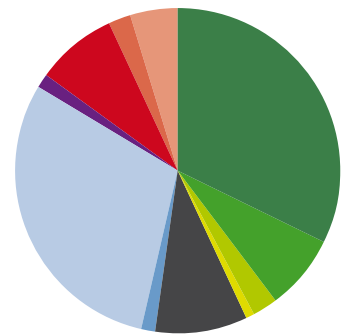


Nachweisen für Strom, der in diesem Quartal erzeugt wurde, zu belegen (§ 8 Abs. 2 SKV). Diese quartalsweise Zuordnung unterliegt jedoch aus Gründen des Vertrauensschutzes einer mehrjährigen Übergangsfrist (§ 10 SKV). Die Verordnung trat mit 14. September 2011 (Tag der Kundmachung) in Kraft. Die Bestimmungen zur Ausgestaltung der Stromkennzeichnung sind seit 1. Jänner 2012 rechtlich verbindlich (§ 9 SKV).

MUSTER FÜR STROMKENNZEICHNUNG GEM. STROMKENNZEICHNUNGSVERORDNUNG

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und StromkennzeichnungsVO 2011 für den Zeitraum 1.1.2010 bis 31.12.2010

Energieträger	Versorgermix in %
Wasserkraft	32,42
Biomasse	7,48
Biogas	2,43
Sonstige Ökoenergie	0,87
Windenergie	9,11
Sonnenenergie	1,29
Erdgas	30,12
Erdöl	1,28
Kohle	8,10
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie*	2,42
rechnerische Zuordnung Fossile Energieträger*	4,45
rechnerische Zuordnung sonstiger Primärenergieträger*	0,03
Summe	100



100% der Nachweise stammen aus Österreich.

* Eine rechnerische Zuordnung erfolgt für Strom unbekannter Herkunft. Für diesen wird die Aufteilung der Produktion im europäischen Übertragungsnetzgebiet herangezogen. Im Jahr 2010 setzte sich diese Produktion folgendermaßen zusammen: fossile Energieträger: 64,5%, Nuklearenergie: 35,08%, sonstige Energieträger: 0,42%.

Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen	Strom
CO ₂ -Emissionen	203,1 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,2 mg/kWh

freiwillige Zusatzangaben: 100% der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben.

Abbildung 1
Stromkennzeichnung gem. SKV 2011

Quelle: E-Control, Stromkennzeichnungsverordnung 2011



**Zeitnahe Information über
den Energieverbrauch**

Endlich Energie mit Köpfchen: Intelligente Messgeräte-Anforderungsverordnung 2011.

Gemäß Richtlinie 2009/72/EG haben die Mitgliedstaaten zu gewährleisten, dass intelligente Messsysteme eingeführt werden, durch die die aktive Beteiligung der Verbraucher am Stromversorgungsmarkt unterstützt wird.

Gemäß § 83 Abs. 2 EIWOG 2010 hat die E-Control jene technischen Mindestfunktionalitäten durch Verordnung zu bestimmen, denen intelligente Messgeräte iSv § 7 Abs. 1 Z 31 EIWOG 2010 zu entsprechen haben und die gemäß § 59 EIWOG 2010 bei der Ermittlung der Kostenbasis für die Entgeltbestimmung in Ansatz zu bringen sind. Die Rahmenbedingungen für die Einführung dieser Geräte sind durch Verordnung des BMWFJ gemäß § 83 Abs. 1 EIWOG 2010 festzulegen. Datenformat sowie Detaillierungsgrad und die Form der Bereitstellung der Verbrauchsinformationen sind Inhalt einer weiteren Verordnungsermächtigung der E-Control gemäß § 84 Abs. 4 EIWOG 2010.

Unter einem „intelligenten Messgerät“ gemäß § 7 Abs. 1 Z 31 EIWOG 2010 ist eine technische Einrichtung zu verstehen, die den tatsächlichen Energieverbrauch und Nutzungszeitraum zeitnah misst und die über eine fernauslesbare, bidirektionale Datenübertragung verfügt.

Derzeit erhält der Stromkunde lediglich einmal jährlich eine Energie- und Netzaabrechnung. In manchen Fällen basieren die erhobenen Verbrauchsdaten dabei sogar auf nicht vor Ort abgelesenen tatsächlichen Zählerständen, sondern vielmehr auf rechnerisch ermittelten Werten. Dadurch ist es dem Kunden nur erschwert möglich, Verbrauch und Kosten unterjährig realistisch abzuschätzen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Reduktion des Verbrauchs und der Energiekosten zu setzen. Mit der Einführung von intelligenten Messgeräten ist es möglich, Kunden zeitnah über ihren tatsächlichen Energieverbrauch zu informieren.

Wenn man seinen alten Lieferanten nicht mehr schätzt, sollte man den Stromverbrauch nicht auch noch schätzen müssen.

Wechselt der Kunde seinen Stromlieferanten oder wird von einem Energieunternehmen der Tarif geändert, so kommt es derzeit noch häufig zu einer rechnerischen Abgrenzung der Zählerstände zum Zeitpunkt des Wechsels. Diese wird erforderlich, weil die manuelle Ablesung einer großen Anzahl von Zählern zu einem bestimmten Datum logistisch schwer umsetzbar ist. Die Anwendung von rechnerischen Methoden zur Zählerstandsermittlung stellt jedoch eine bloße Annäherung an den tatsächlichen Verbrauch des Kunden dar. Da intelligente Messgeräte aber die Möglichkeit bieten, jederzeit oder in sehr kurzen Zeitfenstern Zählerstände abzurufen, kann in Hinkunft eine solche rechnerische Abgrenzung der Zählerstände vermieden werden. Durch den Wegfall der manuellen Ablesung vor Ort kommt es zusätzlich zu einer erhöhten Rechnungsqualität und dadurch unter Umständen zu weniger Rechnerkorrekturen von Seiten der Energieunternehmen. Dem Kunden wird zudem auch die aufwendige und oftmals komplizierte Selbstablesung seines Stromzählers erspart.

**Keine Unklarheiten mehr
beim Zählerstand**

Mit der Verordnung der E-Control, mit der die Anforderungen an intelligente Messgeräte bestimmt werden (Intelligente Messgeräte-AnforderungsVO 2011, IMA-VO 2011), BGBl. II Nr. 339/2011, wurde die Verordnung gem. § 83 Abs. 2 EIWOG 2010 erlassen. § 3 IMA-VO 2011 enthält sämtliche technische Mindestanforderungen. Mit 25. Oktober 2011 wurde die IMA-VO 2011 im Bundesgesetzblatt kundgemacht.



A close-up photograph of a man in a dark suit, white shirt, and blue tie. He is wearing black-rimmed glasses and has his eyes closed. A hand is pinching his ear from the left side. The background is a plain, light-colored wall.

Wir arbeiten dafür, dass Netz-
regulierung ernst genommen wird.

Auch wenn das **nicht**
jeder gerne hört.



Netzregulierung verdient von jedem zwei offene Ohren.

Eine der wesentlichsten Aufgaben der E-Control besteht in der Regulierung des natürlichen Monopols der österreichischen Strom- und Gasnetze. Seit Beginn der Jahre 2006 (Stromverteilernetze) bzw. 2008 (Gasverteilernetze) werden diese Infrastrukturen im Rahmen von langfristig stabilen Anreizregulierungsregimen reguliert.

Vorbereitungen für nächste Regulierungsperioden laufen bereits

Hierbei werden die tatsächlichen Kosten von den zugestandenen Erlösen für die Dauer der Regulierungsperiode entkoppelt. Dabei wird eine geprüfte Kostenbasis mittels Auf- und Abschlagsfaktoren, welche im Wesentlichen die Preissteigerungen der Branche sowie die branchen- und unternehmensspezifische Effizienzentwicklung abbilden, jährlich neu angepasst. Unter Berücksichtigung von Investitions- und Betriebskostenfaktoren, welche die Entwicklung der Kapital- und Betriebskosten während der Regulierungsperiode berücksichtigen, wird die angepasste Kostenbasis in jährlich neu bestimmte Entgelte übergeleitet. Während im Strombereich die Unternehmen gefordert sind, ihre Ineffizienzen innerhalb von zwei Regulierungsperioden von jeweils vier Jahren abzubauen, beträgt der Zeitraum im Gasbereich zehn Jahre (unterteilt in zwei Regulierungsperioden von jeweils fünf Jahren). Derzeit laufen intensive Vorbereitungen für die Ausgestaltung der Regulierungssystematiken für die bevorstehenden Anreizregulierungsperioden der Gas- und Stromverteilernetze. Obwohl selbstverständlich Regulierungsgrundsätze wie etwa Versorgungssicherheit und Effizienz nach wie vor oberste Priorität haben, ist darauf zu achten, dass für die Unternehmen ein stabiler Regulierungsrahmen, verbunden mit Investitionssicherheit und einer angemessenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals, sichergestellt ist. Während die Rahmenbedingungen für die zweite Anreizregulierungsperiode Gas (Start der Regulierungsperiode mit Beginn 2013) ähnlich zur ersten Periode fortgesetzt werden und die Effizienzziele der Unternehmen unverändert bleiben, wird das bestehende Regulierungsmodell für die Stromverteilernetze analysiert und für die dritte Periode mitunter völlig neu spezifiziert werden.

Der beste Endverbraucher ist immer der, der sich über Entlastung freuen kann.

Netzentgeltanpassungen führen zu einer Reduktion der Kosten und somit Entlastung von Endverbrauchern. Innerhalb der oben dargestellten Systematik werden die Systemnutzungsentgelte mit 1. Jänner des jeweiligen Jahres für 15 Netzgebiete im Bereich der Strominfrastruktur und für 20 Gasverteilernetze jährlich neu angepasst und in den jeweiligen Verordnungsnovellen verlautbart.



Strom: Den Ausgleich stets im Visier.

Auf Grundlage des EIWOG 2010 wurden im Entgeltverfahren 2011 die Kosten und Mengengerüste aller Stromverteiler mit über 50 GWh Abgabemenge im Jahr 2008 bestimmt und die Tarife für das Jahr 2012 ermittelt. Dies erfolgte erstmals im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens, welches den Netzbetreibern verstärkte Rechtssicherheit bietet. In einem ersten Schritt werden das Kosten- und Mengengerüst des Netzbetreibers in einem Bescheid der Behörde festgestellt. Diese bilden die Basis für die Entgeltermittlung, welche den zweiten Schritt darstellt. Die Entgelte werden weiterhin mit Jahresbeginn in einer Verordnung, der Systemnutzungsentgeltverordnung (SNE-VO) bzw. deren Novelle, verlautbart. Da für jeden Netzbereich einheitliche Entgelte ermittelt werden, sorgt ein Ausgleichzahlungsmechanismus dafür, dass Unterschiede in der Erlösstruktur zwischen den Netzbetreibern (Über- bzw. Unterdeckungen) bereinigt werden.

Während die Netzentgeltanpassung (Netznutzung und Netzverluste) im Zuge der Anpassungen der Systemnutzungstarifverordnung 2010 Novelle 2011 zu einer Reduktion der Netzentgelte von durchschnittlich rund 0,83% (Gesamtösterreich über alle Netzebenen bewertet mit Mengenbasis des Jahres 2008) geführt hat, sind die Entgelte im Rahmen der Systemnutzungsentgeltverordnung (SNE-VO) 2012 im Durchschnitt über alle Netzebenen lediglich um 0,5% gesunken. Insgesamt wurden im Rahmen der Entgeltermittlung für 2012 rund 8 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr eingespart. Seit dem Start der Regulierungstätigkeit der E-Control im Jahr 2001 konnten für die Kunden bisher insgesamt mehr als 600 Mio. Euro eingespart werden. Die rückläufigen Absatzmengen der letzten Jahre, ausgelöst durch die Finanz- und Wirtschaftskrise, sind wieder etwas angestiegen und der Druck auf die Tarifhöhe wurde dadurch etwas gemindert. Nichtsdestotrotz werden aufgrund des anhaltenden Investitionsbedarfs der Stromnetze Tarifsenkungen in den nächsten Jahren nur mehr eingeschränkt realisierbar sein – vielmehr kann mit einem leichten Anstieg der Entgelte in den nächsten Jahren gerechnet werden.

Netztarife gesunken



ÜBERSICHT ANPASSUNG NETZNUTZUNGS- UND NETZVERLUSTENTGELT VON 30.09.2001 BIS 01.01.2012

Tarifanpassung pro Ebene	SNT-VO 30.09.01 -01.01.03		SNT-VO 01.01.06		SNT-VO 01.01.07		SNT-VO 01.01.08		SNT-VO 01.01.09		SNT-VO 01.01.10		SNT-VO 01.01.11		STN-VO 01.01.12		Gesamt Mengenbasis 08	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Ebene 3	-0,53	-1,6	-0,99	-2,8	-0,33	-1,0	-0,26	-0,7	-0,47	-1,2	-1,72	-4,0	-0,34	-0,8	-0,01	0,0	-10,88	-21,1
Ebene 4	-0,58	-1,1	-1,17	-2,4	0,27	0,6	-0,02	0,0	0,07	0,2	-1,44	-3,1	-0,19	-0,4	-0,30	-0,7	-9,10	-17,0
Ebene 5	-12,59	-5,6	-5,60	-3,0	0,09	0,0	-0,85	-0,4	-1,22	-0,6	-8,80	-3,8	-1,93	-0,9	-1,40	-0,6	-80,12	-26,7
Ebene 6	-0,91	-0,5	-4,57	-2,7	0,22	0,1	0,01	0,0	0,64	0,4	-5,20	-3,0	-0,23	-0,1	-1,02	-0,6	-37,82	-18,4
Ebene 7 – gemessen	-9,17	-4,7	-8,54	-4,4	-0,27	-0,2	-1,72	-0,9	-1,16	-0,6	-10,62	-5,1	-3,60	-1,8	-1,79	-0,9	-84,33	-30,3
Ebene 7 – nicht gem.	-124,82	-10,0	-26,57	-2,9	-0,24	0,0	-5,38	-0,6	-3,85	-0,4	-33,33	-3,6	-6,19	-0,7	-3,99	-0,5	-383,09	-30,3
Ebene 7 – unterbr.	0,71	1,5	-1,67	-2,7	1,87	3,2	-0,25	-0,4	-0,62	-1,0	-2,10	-3,9	-0,91	-1,7	0,50	1,0	-12,05	-18,8
	-147,9	-7,5	-49,1	-3,0	1,6	0,1	-8,5	-0,5	-6,6	-0,4	-63,2	-3,8	-13,4	-0,826	-8,0	-0,5	-617,4	-27,8

Tarifanpassung pro Netzbereich	SNT-VO 30.09.01 -01.01.03		SNT-VO 01.01.06		SNT-VO 01.01.07		SNT-VO 01.01.08		SNT-VO 01.01.09		SNT-VO 01.01.10		SNT-VO 01.01.11		SNT-VO 01.01.12		Gesamt Mengenbasis 08	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Burgenland	-14,6	-15,6	-2,4	-4,4	-0,8	-1,6	-0,5	-0,9	-1,4	-2,6	-2,4	-4,5	-1,0	-1,9	1,1	2,1	-37,6	-43,8
Kärnten	0,0	0,0	-1,4	-1,3	1,4	1,2	0,3	0,2	1,5	1,4	3,5	3,1	-0,3	-0,2	3,2	2,6	-8,1	-6,4
Klagenfurt	0,5	2,5	-0,4	-2,1	0,9	4,7	-0,5	-2,7	0,7	3,8	-0,7	-3,2	0,1	0,3	0,3	1,6	-3,1	-13,5
NÖ	-10,8	-4,1	-5,6	-2,5	1,9	0,8	-1,9	-0,8	2,7	1,2	-6,0	-2,5	2,2	0,9	-0,4	-0,2	-56,9	-20,3
OÖ	-12,4	-5,3	-3,9	-2,0	-5,0	-2,5	-2,2	-1,1	-2,1	-1,1	-12,0	-5,6	-0,9	-0,5	-0,3	-0,2	-84,9	-33,1
Linz	-4,2	-5,1	-2,4	-3,2	-0,6	-0,8	-2,3	-3,3	-2,9	-4,0	-0,2	-0,3	-0,9	-1,3	-0,6	-0,9	-29,1	-30,5
Salzburg	-28,9	-16,1	-5,9	-4,8	-3,4	-2,9	-1,2	-1,0	-2,2	-1,9	-6,4	-5,5	-2,7	-2,4	-3,3	-3,1	-75,0	-42,4
Steiermark	-39,0	-15,1	-10,0	-4,1	1,6	0,7	-1,7	-0,7	-11,8	-4,9	-9,6	-4,0	-4,8	-2,1	-5,6	-2,8	-147,9	-41,7
Graz	-6,0	-12,9	-1,6	-4,6	-0,6	-1,9	-0,7	-2,2	-0,2	-0,5	0,7	2,3	-0,8	-2,4	-1,1	-3,7	-18,9	-37,8
Tirol	-3,6	-2,4	-8,5	-6,2	3,3	2,3	0,0	0,0	2,4	1,7	-5,4	-3,7	3,8	2,7	-3,1	-2,4	-33,9	-19,5
Innsbruck	-0,2	-0,6	-1,0	-3,9	2,1	7,3	0,0	0,0	0,1	0,3	-1,2	-4,0	-0,3	-1,1	0,5	1,8	-2,9	-9,4
Vorarlberg	-1,8	-2,2	-1,0	-1,5	2,1	2,8	-0,1	-0,1	1,1	1,5	-4,2	-5,3	-1,4	-1,9	0,5	0,6	-13,0	-15,2
Wien	-26,9	-7,7	-5,0	-1,7	-1,2	-0,4	2,4	0,8	5,4	1,7	-19,3	-5,9	-6,4	-2,1	0,7	0,2	-105,9	-27,3
Kleinwalsertal	0,0	0,0	0,0	1,1	0,0	-0,7	0,0	-2,4	0,0	-0,2	0,0	1,7	0,1	3,3	0,0	0,0	-0,1	-3,6
	-147,9	-7,5	-49,1	-3,0	1,6	0,1	-8,5	-0,5	-6,6	-0,4	-63,2	-3,8	-13,4	-0,8	-0,8	-0,5	-617,4	-27,8

Tabelle 1: Übersicht Anpassung Netznutzungs- und Netzverlustentgelt von 30.09.2001 bis 01.01.2012

Quelle: E-Control

ENTWICKLUNG DER NETZENTGELTE STROM SEIT 2001

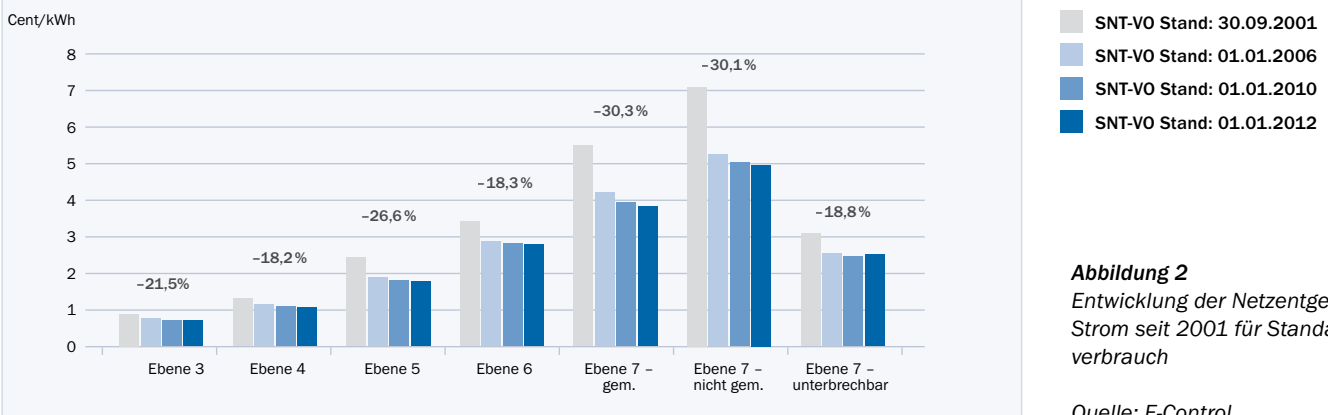


Abbildung 2
Entwicklung der Netzentgelte Strom seit 2001 für Standardverbrauch

Quelle: E-Control

Gas: Investitionen, die Sinn machen.

Die Netznutzungsentgelte im Gasbereich wurden mit Beginn des Jahres 2011 durch eine entsprechende Novelle der Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung (GSNT-VO 2008 Novelle 2011) angepasst.

Die Rahmenbedingungen für die Gas-Netznutzungsentgelte waren für die Verordnung ungünstig. Die branchenspezifische Teuerungsrate liegt mit 2,36% im Durchschnitt der letzten Jahre. Hauptfaktor der Tariferhöhungen ist neben den notwendigen und massiven Investitionen in die Erweiterung der Infrastruktur auch der gravierende Mengenrückgang in den Heizperioden 2007 bis 2009.

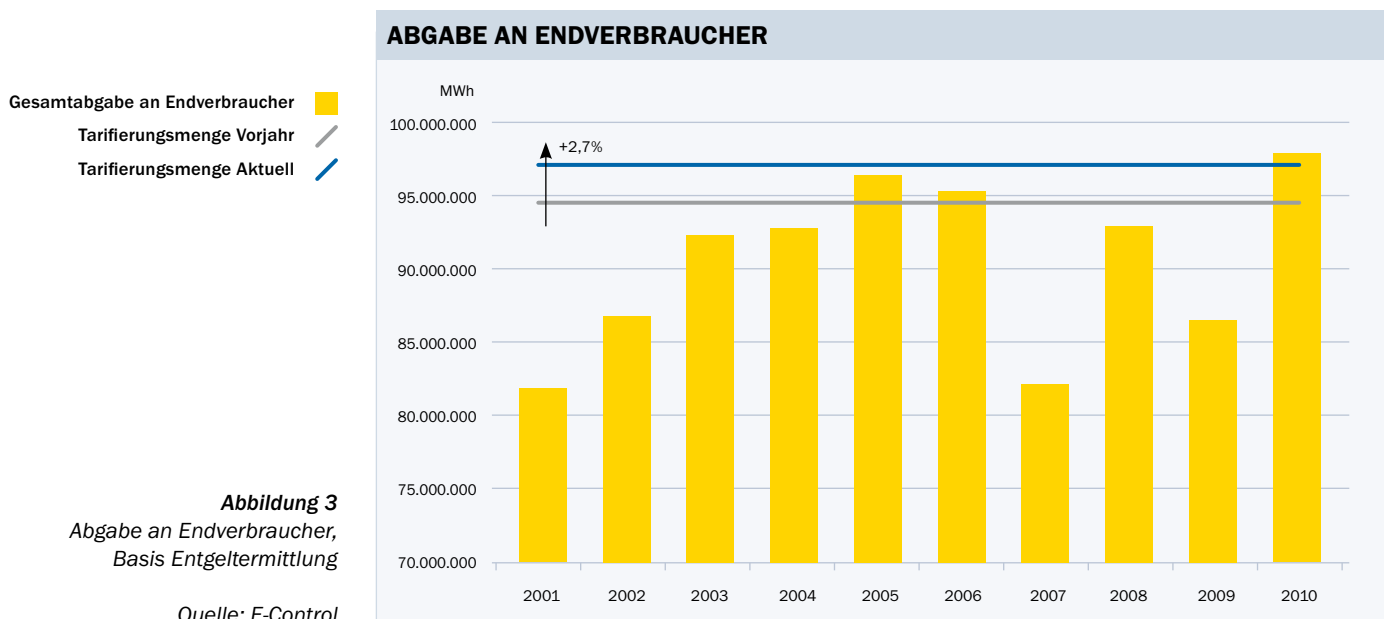
Für die Novelle der Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung (GSNT-VO 2008 Novelle 2012) können, wie schon in den letzten Jahren, die Investitionen in die Süd- bzw Westschiene mit einem geplanten gesamten Investitionsvolumen von mehr als 600 Mio. Euro bis voraussichtlich Ende 2013 genannt werden. Inzwischen wurden Investitionen in Höhe von 402 Mio. Euro getätigt, hieraus resultierten für die Tarife bereits Kapitalkosten (Abschreibungen und Finanzierungskosten) von 36 Mio. Euro.

Die Süd- und Westschiene sind ein wesentlicher Einflussfaktor für die Kostenermittlung, da die Investitionsabteilung beinahe 40% der Kosten der Fernleitungen bzw. rund 7,5% der gesamten Netzkosten der Regelzone Ost ausmachen.

Um auch im Verteilnetz Investitionen und zusätzliche Betriebskosten während der Anreizregulierung abdecken zu können, wird für Verteilnetzbetreiber ein Investitions- und Betriebskostenfaktor gewährt, der zusätzliche Anreize für Investitionen im Verteilnetz bringen soll.

Diese beiden Faktoren stellen sicher, dass Verteilnetzbetreiber ihre bestehenden Gasnetze sicher und zuverlässig betreiben können und darüber hinaus auch Erweiterungen zur Gewinnung neuer Kunden ermöglicht werden.

Positiv zu erwähnen ist die Entwicklung der Tarifierungsmenge, die im Gegensatz zum letzten Jahr wieder gestiegen ist. Als Mengenbasis wird ein Dreijahresmittel der letzten verfügbaren Jahre herangezogen, die Novelle der Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung (GSNT-VO 2008 Novelle 2012) basiert auf den Mengen des Jahres 2008 bis 2010. Daraus resultiert eine Steigerung der Tarifierungsmenge von rund 2,7%, welche aufgrund der Be-rechnungssystematik positiv auf die Tarifentwicklung wirkt.



Aufgrund der wesentlichen Aspekte der Investitionstätigkeit und der Entwicklung der Tarifierungsmenge unter Berücksichtigung der Parameter der Anreizregulierung ergibt sich im Österreichschnitt eine Senkung der Netztarife zum Vorjahr von 1%. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der Netztarif eines durchschnittlichen Haushaltskunden (15.000 kWh) seit der völligen Liberalisierung der österreichischen Gasmärkte im Oktober 2002 um mehr als 5% gesenkt wurde.



Aktuell wurden die Netznutzungsentgelte im Gasbereich somit mit 1. Jänner 2012 durch eine entsprechende Novelle der Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung (GSNT-VO 2008 Novelle 2012) angepasst. Während die Verfahren im Strombereich im Jahr 2011 erstmals im Rahmen eines Bescheidverfahrens abgewickelt wurden, erfolgte die Tarifiermittlung im Gasbereich im Jahr 2011 letztmals im Rahmen des bestehenden einstufigen Verordnungsverfahrens. Eine Umstellung auf Basis des nunmehr 2011 in Kraft getretenen Gaswirtschaftsgesetzes wird im Zuge der Entgeltermittlung im nächsten Jahr erfolgen. Netzbetreiber werden analog zu den Stromnetzen einen Bescheid über ihre festgestellte Kosten- und Mengenbasis als Grundlage für die Entgelte des Jahres 2013 erhalten. Die Kostenbasis für das Jahr 2013 wird entsprechend der Regulierungsparameter für die 2. Anreizregulierungsperiode angepasst.

Durch das Inkrafttreten des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 wurde der erste Schritt für die Umsetzung des 3. Liberalisierungspakets gemacht. Das Gesetz sieht vor, dass die Fernleitungsentgelte ab 1. Jänner 2013 nicht mehr auf Basis von Vertragspfaden, sondern auf Basis eines Entry-Exit-Systems ausgestaltet werden sollen. Die durch das Gesetz vorgesehenen Änderungen bedeuten für den österreichischen Gasmarkt eine durchgehende Umgestaltung der bisherigen Prozesse und die Etablierung eines virtuellen Handelspunktes in Österreich. Damit soll eine höhere Liquidität und, damit verbunden, mehr Wettbewerb geschaffen werden. Im Bereich der Fernleitungen wurde weiters im Jahr 2011 mit der Evaluierung der genehmigten Tarifmethoden begonnen. Diese Regulierungssystematik wurde im Jahr 2007 implementiert und wird seitens der Behörde alle vier Jahre überprüft.

INVESTITIONEN ÖSTERREICHISCHER STROM- UND GASNETZBETREIBER: ALLES DREHT SICH UM DIE ERNEUERUNG.

Die europäische Energiewirtschaft ist seit dem Beschluss der Kyoto-Ziele, der 20/20/20-Klimaziele und vor allem seit dem Unglück in Fukushima getrieben von einer nachhaltigen und ernstzunehmenden politischen Diskussion über alternative Energieformen. Die Vereinbarungen und Ziele von einzelnen Mitgliedstaaten (Deutschland – Atommoratorium, Österreich – Novellierung des Ökostromgesetzes) sowie der Europäischen Union führen daher derzeit zu einem außergewöhnlichen Transformationsprozess in der gesamten europäischen Energiebranche. Der Atomausstieg Deutschlands kann als wesentlicher Faktor für den gesamteuropäischen Prozess gesehen werden. Die Anforderungen an deutsche Energieerzeuger (Umstellung der Kraftwerkparcs) sowie Übertragungsnetzbetreiber (notwendiger Netzausbau aufgrund Ausbau erneuerbarer Energien) ist verbunden mit einem bedeutenden Investitionsbedarf in den kommenden Jahren – und das nicht nur für Deutschland. Auch Österreich steht dabei vor großen Herausforderungen, um im gesamteuropäischen Energiekonzept weiter eine (ge-)wichtige Rolle zu spielen. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit sowie der Erreichung der gesetzten Klima-Ziele müssen auch die österreichischen Energieunternehmen in den kommenden Jahren weiterhin deutlich in die erneuerbare Energie und Netzinfrastruktur investieren. Als Beispiel rechnet der österreichische Übertragungsnetzbetrei-

In die Netze muss
weiter investiert werden

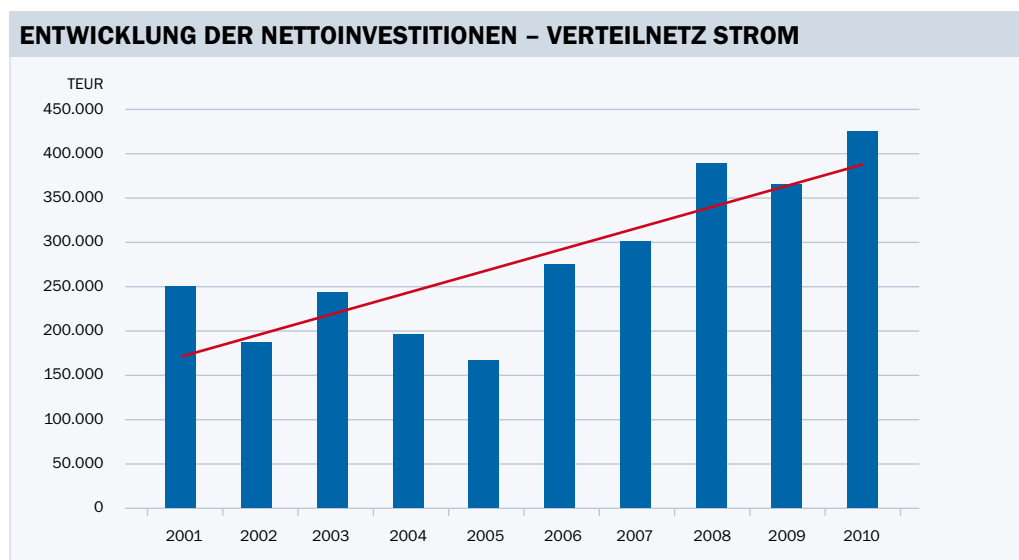


ber APG mit jährlichen Investitionen in der Höhe von rund 150 Mio. Euro im Zeitraum 2010 bis 2021. Unterstützt wird dies durch die Europäische Union im Rahmen des European Infrastructure Package (EIP), welches vorsieht, Investitionshemmnisse abzubauen, nationale und internationale Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und finanzielle und regulatorische Anreize für priorisierte Netzinfrastrukturprojekte zu gewährleisten.

Die vorangegangene Analyse der Unternehmen zeigt aber auch, dass die österreichischen Energieunternehmen eine solide wirtschaftliche Basis und Kapitalstruktur geschaffen haben, um die erforderlichen Investitionen in den kommenden Jahren durchführen zu können. Des Weiteren sind alle wirtschaftlichen Bereiche, allen voran die Energiewirtschaft, gefordert, in Anbetracht einer bevorstehenden wirtschaftlichen Stagnation einen Beitrag zur Konjunkturbelebung zu leisten. Ebenso wurden notwendige regulatorische Rahmenbedingungen geschaffen, um den Ausbau effizienter und systemrelevanter Netzstrukturen zu ermöglichen. So wurden innerhalb der zweiten Regulierungsperiode bei der Tariffestsetzung für das Jahr 2011 sowohl ein Investitionsfaktor als auch ein Betriebskostenfaktor implementiert, welche gezielt die tatsächlich durchgeführten Investitionen fördern. Dabei wird auch die Initiative im Rahmen des EIP begrüßt, Rahmenbedingungen für beschleunigte Genehmigungsverfahren zu schaffen.

Investitionen in das österreichische Stromnetz: Zukunft ist viel wert.

Abbildung 4 zeigt deutlich, dass die Verteilernetzbetreiber im Vergleich zum Jahr 2001 ihre Netto-Investitionen (jene Investitionen, welche nicht durch Baukostenzuschüsse bereits abgedeckt wurden) vor allem seit 2005 signifikant gesteigert haben.



Trendlinie

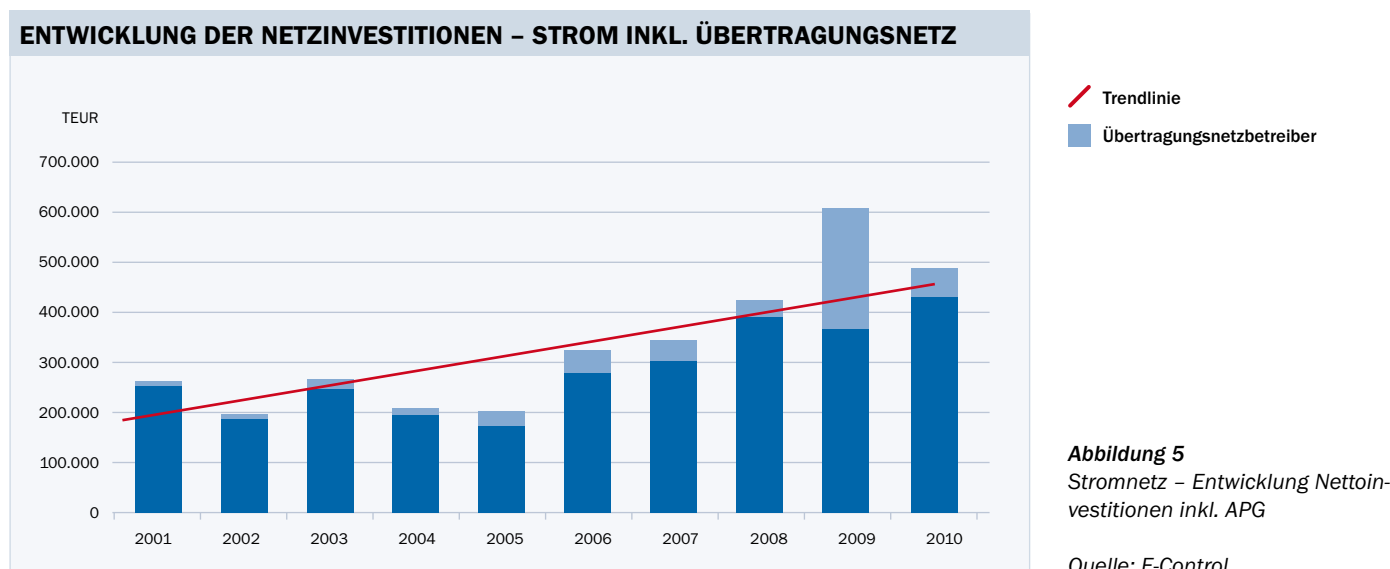
Abbildung 4
Stromnetz – Entwicklung Nettoinvestitionen exkl. APG

Quelle: E-Control

Diese Entwicklung steht im Gegensatz zur massiven Kritik von Seiten zahlreicher Netzbetreiber, die eine Abgeltung von zusätzlichen Investitionen und anderen Versorgungsaufgaben über den auf Mengenentwicklungen abzielenden Mengen-Kosten-Faktor (ab 1.1.2006) als Investitionshemmnis ansahen.

Ab der 2. Regulierungsperiode – beginnend mit dem Jahr 2010 – wurde im Rahmen des Investitionsfaktors eine direkte Abgeltung von zusätzlichen Investitionen unabhängig von der Mengenentwicklung im Rahmen der Anreizregulierung berücksichtigt und somit ein noch investitionsfreundlicheres Klima geschaffen. Es sind somit ausreichende Rahmenbedingungen durch die Regulierungsbehörde geschaffen worden, um erforderliche Investitionen in Netzanlagen sowie Investitionen in „Smarte“ Netzlösungen zu ermöglichen und in ausreichendem Maße abzugelten.

Auch im Rahmen der Diskussionen und Analysen zur Vorbereitung der 3. Regulierungsperiode spielt die Behandlung von Investitionsvorhaben eine entscheidende Rolle.



Wird in diesem Zusammenhang die Investitionstätigkeit des größten Übertragungsnetzbetreibers ebenfalls miteinbezogen, zeigt sich vor allem im Jahr 2009 und 2010 eine markante Erhöhung, welche primär auf die erfolgreiche Fertigstellung der 380-kV-Steiermark-Leitung zurückzuführen ist.

Zukünftige Projekte des Übertragungsnetzes sind die zwei Teile der Salzburgleitung und die damit einhergehende Schließung des 380 kV-Ringes, der Ausbau der Regelzone Tirol (220 kV-Inntalschiene, 220 kV-Anbindung an Italien über den Reschenpass) sowie der Ausbau der Regelzone-VKW Netz AG. Detaillierte Informationen hierzu wurden von der Austrian Power Grid AG in einem Masterplan zusammenfasst. 2011 wurde von der APG und der VKW erstmals ein Zehn-Jahres-Netzentwicklungsplan bei der E-Control eingereicht und von dieser genehmigt.

Investitionen in das österreichische Gasnetz: Jeder Kraftakt hinterlässt seine Spuren.

Für die Gasnetzbetreiber wurden die Jahre 2003 bis 2010 für die Betrachtung herangezogen. Bei den Infrastrukturprojekten im Gasbereich stehen einerseits die Verknüpfung der zentral- und osteuropäischen Netze, andererseits auch der Ausbau des österreichischen Netzes im Vordergrund, um die Versorgungssicherheit innerhalb Österreichs zu erhöhen. Zwar blieb die Investitionshöhe der Gasnetzbetreiber für den laufenden Betrieb im Schnitt seit 2003 nahezu konstant (Abbildung 6), dennoch führten außerordentliche Ausbauprojekte wie das Projekt „Südschiene“ zu signifikanten Abweichungen, welche massive Auswirkungen auf die Kosten der Gasnetzbetreiber haben.

Projekt „Südschiene“ ■

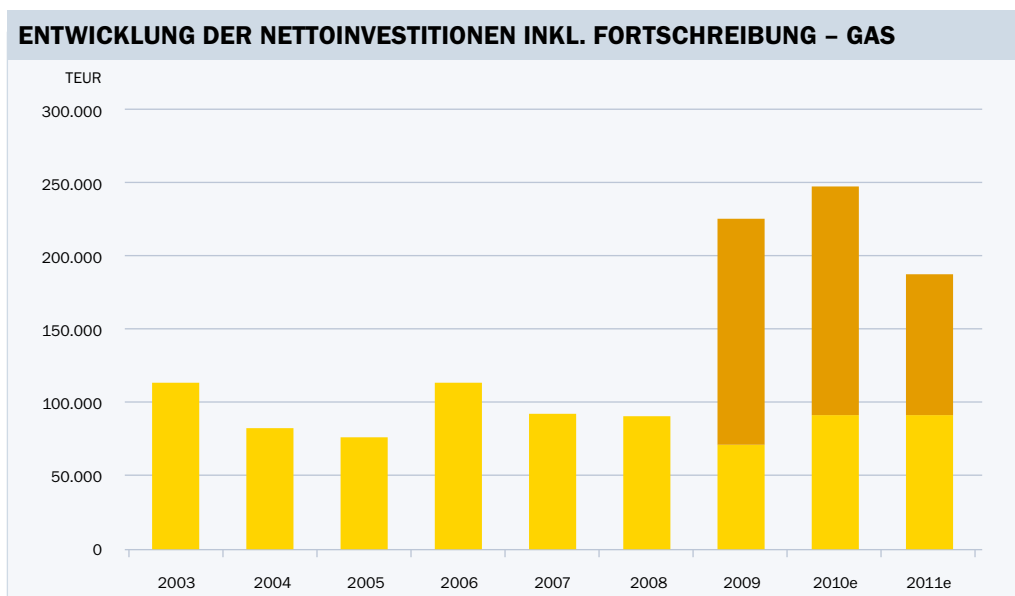


Abbildung 6
Entwicklung der Nettoinvestitionen inkl. Fortschreibung Gas

Quelle: E-Control



Die Investitionen in das Gasnetz gehen weiter. Damit Österreich führend bleibt.

Für eine adäquate Abgeltung von laufenden Investitionen (exkl. der zuvor erläuterten außerordentlichen Investitionen) während einer Regulierungsperiode wird ein Investitions- und Betriebskostenfaktor angewandt. Für Ausbauinvestitionen werden im Rahmen der Kostenbasis Abschreibungen sowie Kapitalkosten berücksichtigt. Unter Ausbauinvestitionen werden einerseits Erweiterungen des Netzes sowie andererseits für die Versorgungssicherheit wesentliche Investitionen (z. B. Sanierung von PVC-Rohrleitungen und Graugussleitungen) verstanden. Neben der Berücksichtigung der höheren Kapitalkosten, bei entsprechendem Nachweis durch die Unternehmen, werden weiters für ausgewählte außerordentliche Projekte der Netzebene 1 (z. B. Projekt „Südschiene“) während der Bauphase angemessene Fremdkapitalzinsen berücksichtigt und fließen damit in die Tarifiermittlung ein. Dieses Anreizsystem minimiert das Risiko für die Netzbetreiber, wodurch die Unternehmen Vorfinanzierungen leichter gewährleisten können.

Durch die Berücksichtigung oben genannter Faktoren ist es der E-Control in den vergangenen Jahren gelungen, für Unternehmen relevante Anreize zu setzen, um in den Ausbau und die Sanierung des Gasnetzes weiter zu investieren, damit die Sicherstellung der hohen Standards im Gasbereich sowie die Versorgungssicherheit des österreichischen Kunden weiter gewährleistet werden können.

Werden die durchschnittlichen Investitionen der Jahre 2003 bis 2010 für die Jahre 2011 fortgeschrieben und um die Investitionen in das Projekt „Südschiene“ ergänzt, zeigt sich ein weiterhin positiver Verlauf der Investitionstätigkeit trotz Rückgänge aufgrund der Fertigstellungen von Teilbereichen der Südschiene. Dieser Anstieg der Investitionen in den vergangenen Jahren und in der Zukunft führen aber ebenso zu steigenden Kosten, die den Netzbetreibern über die Tarife abgegolten werden. Aus dieser Ausführung geht hervor, dass die Regulierungsbehörde ihren Aufgaben nachgekommen ist, die regulatorischen Rahmenbedingungen für neue nachhaltige Investitionen in die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und dabei die Belastungen für die österreichischen Kunden so gering wie möglich zu halten.



**Auktionsregeln wurden
genehmigt**

WEIL DIE ZUKUNFT GUT KOORDINIERT SEIN WILL: GRENZÜBERSCHREITENDE LIEFERUNGEN (TRANSIT) MIT VOLLER UNTERSTÜTZUNG DER E-CONTROL.

Strom

Stromimporte und -exporte sind entscheidend für die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit, tragen zu ökonomisch effizienten Kraftwerkseinsätzen bei und stärken den europäischen Binnenmarkt. Die Möglichkeiten dafür sind an die existierenden Netzkapazitäten gebunden. Eine marktbasierende, diskriminierungsfreie und effiziente Vergabe und Nutzung der vorkommenden Netzkapazitäten ist entscheidend für die Erreichung dieser Ziele. Bestehende Netzengpässe an den Grenzen zu Tschechien, Ungarn, Slowenien, Italien und zur Schweiz werden weiterhin mittels koordinierter Auktionen bewirtschaftet. Die Durchführung der Vergaben für die knappen Kapazitäten wird im Auktionsbüro Central Allocation Office (CAO) als einer einheitlichen Anlaufstelle für Marktteilnehmer für die gesamte Region CEE zusammengefasst. Mittlerweile – drei Jahre nach seiner Gründung – verzeichnet CAO mehr als 70 registrierte Marktteilnehmer. D. h., der Handel in der Region hat sich über die letzten Jahre in Richtung mehr Liquidität und höherer Effizienz entwickelt. Zusätzlich zu Tages-, Monats- und Jahresauktionen war CAO im Jahr 2011 für die Entwicklung der regional koordinierten täglichen Kapazitätsermittlung auf Basis der lastflussbasierten Vergabe zuständig. Diese stellt einen direkten Zusammenhang zwischen kommerziellen Transaktionen und physikalischen Netzflüssen her und wird in der aktuellen EU-Gesetzgebung gefordert. Nach der Erarbeitung der Methode durch CAO und die beteiligten Übertragungsnetzbetreiber wird derzeit der Zeitplan für die tatsächliche Umsetzung erstellt.

Unter Koordinierung der E-Control wurde auch 2011 die Aktualisierung der für die gesamte Region geltenden, einheitlichen Auktionsregeln geprüft und genehmigt.

Gas

Von der im Jahr 2011 physisch importierten Menge an Gas wurde rd. 76% wieder exportiert. Die OMV Gas GmbH ist der technische Betreiber sämtlicher österreichischer Transitfernleitungen. Sie vermarktet die Kapazitäten für die Penta West, Hungaria-Austria-Gas-Pipeline (HAG), die Süd-Ost-Gasleitung (SOL), March-Baumgarten-Gasleitung (MAB) und die Kittsee-Petrzalka-Gasleitung (KIP). Die Kapazitäten der West-Austria-Gasleitung (WAG) werden von der Baumgarten-Oberkappel Gasleitungen GmbH und die Kapazitäten der Trans-Austria-Gasleitung (TAG) werden von der Trans Austria Gasleitung GmbH vermarktet. Im Fernleitungsnetzbereich Gas kommen die – durch die Energie-Control Kommission im Jahr 2007 – genehmigten Tarifmethoden zur Anwendung. Hierbei haben sich im Jahr 2011 geringfügige Änderungen ergeben.

Neues Entry-Exit-Modell: Das Gas ist immer dort, wo der Handel ist.

Die Verordnung Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen schreibt in Artikel 13 vor, dass die Tarife für die Netzbenutzer nicht diskriminierend und pro Einspeisepunkt in das Fernleitungsnetz oder pro Ausspeisepunkt aus dem Fernleitungsnetz getrennt voneinander festgelegt werden müssen.

Gemäß Art. 13 der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen sind Tarife für die Netzbenutzer nicht diskriminierend und pro Einspeisepunkt in das Fernleitungsnetz oder pro Ausspeisepunkt aus dem Fernleitungsnetz getrennt voneinander festzulegen.

Für die Verbesserung des Wettbewerbs durch liquide Großhandelsgasmärkte ist von entscheidender Bedeutung, dass Gas unabhängig davon, wo es sich im Netz befindet, gehandelt werden kann. Bereits auf dem 6. Madrid Forum am 30./31. Oktober 2002 haben die meisten Interessengruppen ihre Präferenz für Entry-Exit-Systeme zur Förderung des Wettbewerbs geäußert.

2012 bringt viel Neues. Auch für die Netzbetreiber.

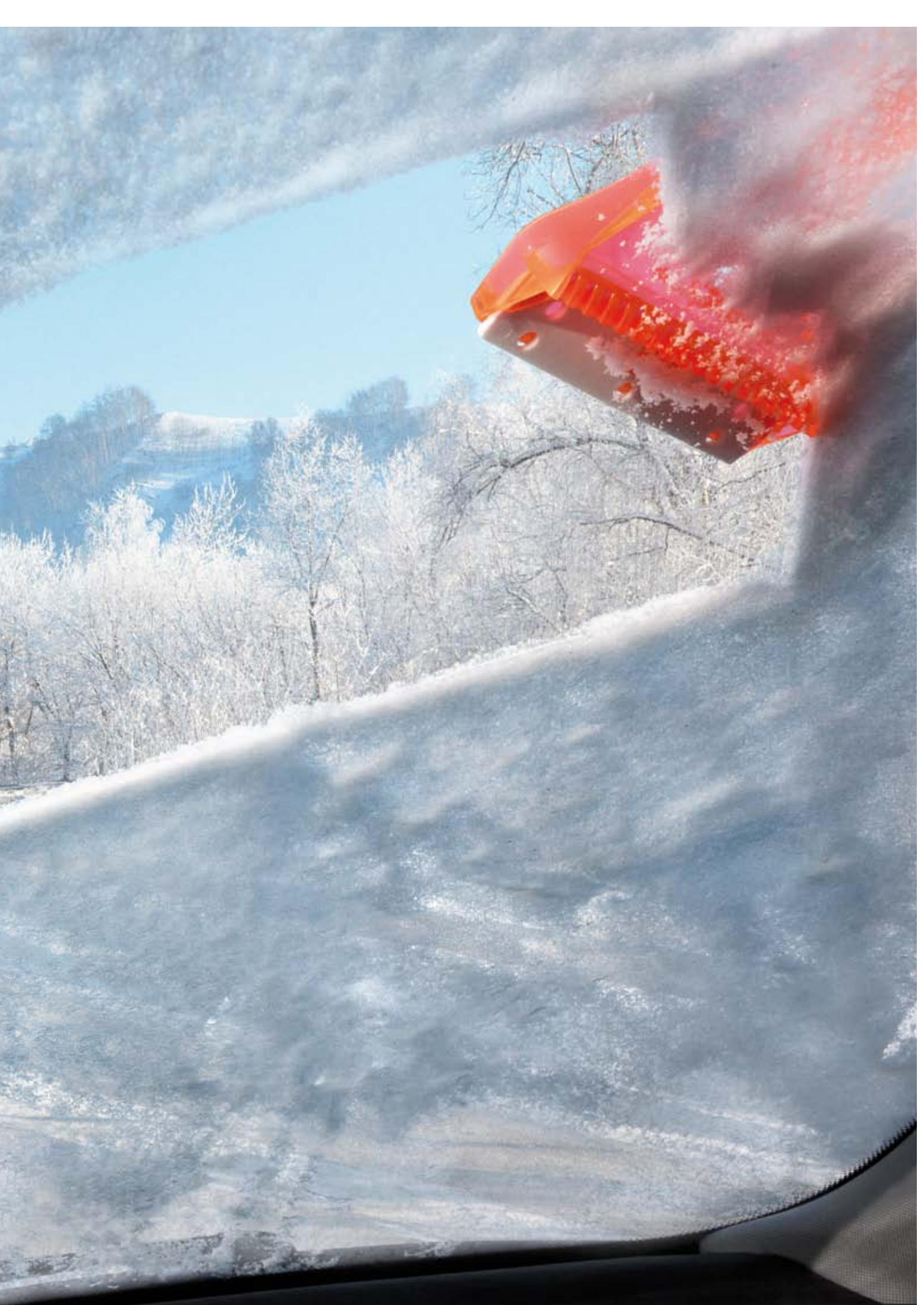
Aus einer gemeinschaftsrechtskonformen Umsetzung in Österreich ergeben sich zahlreiche Änderungen in der Ermittlung der bisher distanzabhängigen Netznutzungsentgelte und auch potenziell ergibt sich eine Verschiebung der Entgelttragung. Das GWG 2011 regelt die Grundlagen für die Ermittlung der Kosten der Fernleitungsnetzbetreiber und der neu festzulegenden Entgelte. Die konkrete Ausgestaltung der Entry-Exit Entgelte wird im Jahr 2012 in entsprechenden Verfahren mit den betroffenen Netzbetreibern festgelegt. Die E-Control hat dazu bereits im Oktober 2011 den Gutachter KEMA mit der Ausarbeitung konkreter Entgeltgestaltungsoptionen beauftragt.

> Endkundenservices

Wir arbeiten dafür, dass den Konsumenten kein X für ein U vorgemacht wird.

**Weil Transparenz ein
gutes Recht ist.**





Endkundenaktivitäten, mit denen die Konsumenten klar sehen.

Gaspreiserhöhungen, undurchschaubare Stromrechnungen, steigende Benzinpreise: Nur einige der Gründe für Österreichs Konsumenten und Wirtschaftstreibende, die unterschiedlichen Anbieter und ihre Angebote vermehrt einem Vergleich zu unterziehen. Mit den Services der E-Control war das 2011 für jeden Verbraucher im Handumdrehen möglich. Entsprechend häufig wurde von den E-Control Services auch Gebrauch gemacht.

JEDEM SEINE HOMEPAGE. UND JEDEM DAS BESTE ANGEBOT.

Das Konzept der zielgruppenorientierten Webpräsenz hat sich auch 2011 bewährt und wurde weiter intensiv ausgebaut. Die Zahl der Besuche auf der E-Control Homepage hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf knapp eine Million mehr als verdoppelt. Insgesamt wurden dabei mit rund sechs Millionen Seiten ebenfalls mehr als doppelt so viele Inhalte des Webportals aufgerufen wie in den zwölf Monaten davor.

E-Control Services werden intensiv genutzt

Mit rund 3,8 Millionen Seitenaufrufen entfiel etwas über die Hälfte der Abfragen auf den Konsumentenbereich, der damit weiterhin der am häufigsten frequentierte Teil innerhalb des Webportals ist. Mit jeweils rund 10% Anteil folgen die beiden Bereiche für Industrie & Gewerbe sowie für die Marktteilnehmer. Wobei letzterer von einer relativ kleinen Gruppe von Besuchern, dafür aber besonders intensiv genutzt wird. Die übrigen Seitenbesuche verteilen sich relativ gleichmäßig auf die weiteren Bereiche, wie jener für Presse, für Statistiken, Publikationen etc.

E-Control Online-Tools: Hunderttausende Fingerspitzen können nicht irren.

Das Hauptinteresse der Besucher liegt nach wie vor bei den funktionellen Online-Applikationen der E-Control. So haben sich 2011 weit über eine halbe Million Verbraucher mit dem Tarifikalkulator über die günstigsten Strom- und Gasangebote informiert.

Mehr als 100.000 Besucher haben mit dem Ende des Vorjahres neu eingeführten Energiespar-Check überprüft, wo in ihren Haushalten Energiesparpotenzial zu finden ist. Die intensive Inanspruchnahme dieses Services ist besonders erfreulich, da es im Vergleich zum Tarifikalkulator etwas mehr Zeit bedarf, um das Tool zu verstehen und bedienen zu können. Zeit, die doch immerhin eine beachtliche Anzahl an Konsumenten bereit ist, in ihre häusliche Energieeffizienz zu investieren.



Die am häufigsten genutzte Online-Applikation der E-Control war 2011 jedoch der auf Initiative des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend im Sommer neu gelaunchte Spritpreisrechner. Mehr als sechs Millionen Mal haben sich Internetsurfer hier die fünf günstigsten Tankstellen in ihrer Umgebung anzeigen lassen. Der Spritpreisrechner ist unter www.spritpreisrechner.at eine eigenständige Website, die im kommenden Jahr um weitere Angebote, wie eine Abfrage nach Bundesländern und Bezirken erweitert wird.

Attraktive Infos auf sozialen Plattformen: Gefällt!

Die E-Control hat 2010 Präsenzen auf den beiden wichtigsten sozialen Plattformen, Facebook und Twitter, eingerichtet und begonnen, sich dort als vertrauenswürdiger Netzwerkpartner für alle an Energiethemen interessierten User zu etablieren. Mit dem fortschreitenden Medienwandel, weg von den Massenmedien, hin zu einer Masse an Medien, bei dem die klassische One-to-Many Kommunikation zusehends durch eine One-to-One-Kommunikation abgelöst wird, stellen diese enorm wachsenden Online-Communitys einen wichtigen Kanal dar, um zukünftig Verbraucher erreichen und mit wichtigen Informationen versorgen zu können.

E-Control nutzt soziale Plattformen

Aktuell hat die E-Control auf Facebook eine „gefällt mir“-Community von rund 1.300 aktiven Usern. Die viralen Effekte berücksichtigt, erreichte die Facebook-Präsenz mit 35 Millionen Kontakten eine Verbreitung, wie sie sonst nur über klassische Massenmedien hergestellt werden kann.

Über Twitter verbreitet die E-Control alle wichtigen Termine und Presseverlautbarungen und hat so auch Zugang zu den schnellen Informationswegen des Web 2.0.

Livestream für Marktteilnehmer: Mittendrin statt nicht dabei.

Als neuen Service, vor allem für Marktteilnehmer, hat die E-Control 2011 begonnen, Veranstaltungen, aber z. T. auch wichtige Arbeitsgruppen-Treffen auf internationaler Ebene per Internet-Livestream in Echtzeit zu verbreiten, in öffentlichen oder in geschlossenen Nutzergruppen. Dies hat vor allem den Vorteil, dass Interessenten an bestimmten Themen, die von außerhalb oder aus dem Ausland anreisen müssten und dies aus Zeit- oder Kostengründen nicht können oder möchten, trotzdem über die neuesten Diskussionen, Vorträge oder Präsentationen informiert sind und über die interaktive Chat-Funktion sogar direkt teilhaben können. Dieser innovative und kostengünstige Ansatz der E-Control wurde in der Folge von internationalen Organisationen wie CEER oder ACER übernommen, denen die E-Control bei der Einrichtung des Livestream-Services mit Know-How behilflich war.



DER TARIFKALKULATOR DER E-CONTROL: DEN BESTEN PREIS IM HANDUMDREHEN.

Der Tarifikalkulator ist nach wie vor eines der wichtigsten Informationstools über die Energiepreise der einzelnen Lieferanten sowie über Einsparmöglichkeiten bei einem Lieferantenwechsel. Im Juni 2010 wurde der Onlinegang des neuen Tarifikalkulators durchgeführt. Damit wurde dem stetig wachsenden Wunsch der Konsumenten nach einem noch einfacheren Handling Rechnung getragen.

Die Besucheranzahl im Jahr 2011 ist im Vergleich zum Jahr 2010 um 20% gestiegen (von 343.700 auf 412.376). Dies ist vor allem auf die Einführung des stark nachgefragten Spritpreisrechners und die damit verbundene Erhöhung des Bekanntheitsgrads des Tarifikalkulators zurückzuführen. Mehr als 2/3 der Abfragen betreffen erwartungsgemäß die Strompreise. Gemäß § 65 Abs. 2 EIWOG 2010 sind Stromlieferanten seit 1. Jänner 2011 verpflichtet, sämtliche preisrelevanten Daten für mit Standardprodukten versorgte Endverbraucher unverzüglich nach ihrer Verfügbarkeit zu übermitteln. Die elektronische Form hierfür ist die Eingabe in den Tarifikalkulator der E-Control. Im ersten Halbjahr 2011 organisierte die E-Control Workshops für Lieferanten betreffend der Pflege ihrer Daten im Tarifikalkulator als zusätzliche Hilfe für Neueinsteiger.

Der objektive Vergleich: noch nie war er so wertvoll wie heute.

Als Ergebnis gab es insgesamt 128 neue Registrierungen (insgesamt für Strom/Gas, Lieferanten/Netzbetreiber). Damit hat dieses Jahr die höchste Anzahl an Neuregistrierungen und ist somit eindeutig das intensivste betreffend der Einpflege von Tarifen und Tarifvariationen. In weiterer Folge gibt es kaum Unternehmen, welche ihre Kunden mit Standardprodukten beliefern, die im Tarifikalkulator nicht registriert sind.

Insgesamt sind 283 Unternehmen registriert, was beinahe einer Verdreifachung gegenüber dem Jahr 2005 bzw. einer Verdoppelung gegenüber dem Jahr 2010 entspricht (*Tabelle 2*).

IM TARIFKALKULATOR ERFASSTE UNTERNEHMEN			
TK Stand 30.09.2011 (31.12.2010)	Strom	Gas	Strom/Gas
Netzbetreiber	115 (53)	19 (19)	1
Lieferanten	127 (63)	31 (29)	8

Tabelle 2
Im TK erfasste Unternehmen

Quelle: E-Control

Insgesamt sind acht Gasanbieter in der Regelzone Ost tätig (mit einzelnen Einschränkungen) und nur einer davon (goldgas) auch in den Regelzonen Tirol und Vorarlberg. Österreichweit sind fünfzehn Stromanbieter tätig, wobei vier davon bestimmte Teilgebiete nicht beliefern/versorgen.

Im August 2011 konnten die Verbraucher zwischen durchschnittlich acht Gasprodukten wählen. Die geringste oder gar keine Auswahlmöglichkeit haben die Kunden in Tirol und Vorarlberg. Dagegen können die Gaskunden im Netzgebiet der Stadtwerke Leoben und Graz zwischen elf unterschiedlichen Produkten auswählen.

Die Stromkunden haben im Durchschnitt österreichweit die Wahl zwischen 22 Stromprodukten, wobei die Auswahl in Vorarlberg (18) und Kleinwalsertal (11) am geringsten und im Netzgebiet der EVN (26) am größten ist.

KMU-ENERGIEPREIS-CHECK: VON KUNDEN, FÜR KUNDEN.

Mit dem neuen KMU-Energiepreis-Check hat die E-Control ihre Servicetools um ein Angebot erweitert, das nach dem Prinzip „Kunden informieren Kunden“ funktioniert. Die Bedienung ist denkbar einfach: Um ein Ergebnis zu erhalten, ist lediglich die Eingabe des aktuellen oder zuletzt bezahlten Strom- oder Gaspreises in Cent/kWh erforderlich sowie das Gültigkeitsjahr, die Gewerbeart und die Branche des Unternehmens. Das Ergebnis ist eine tabellarisch und grafisch dargestellte Übersicht mit folgenden Informationen (*Abbildung 7*):

- > Preisposition des Kunden innerhalb der entsprechenden Verbrauchsgruppe
- > Min./Max. Preis, Durchschnitt und Median der Verbrauchsgruppe und
- > Großhandelspreis

Somit kann der User in etwa einschätzen, ob sein eigener Preis oder der eines vorliegenden Angebotes tendenziell eher günstig oder teuer ist und daraus wichtige Erkenntnisse für sein weiteres Vorgehen ziehen. Hierzu bekommt er auf der Ergebnisseite noch eine Liste aller für ihn in Frage kommenden Lieferanten, sowie Informationen über Energiepools und Energieberater.

Neues Tool für
Gewerbebetriebe

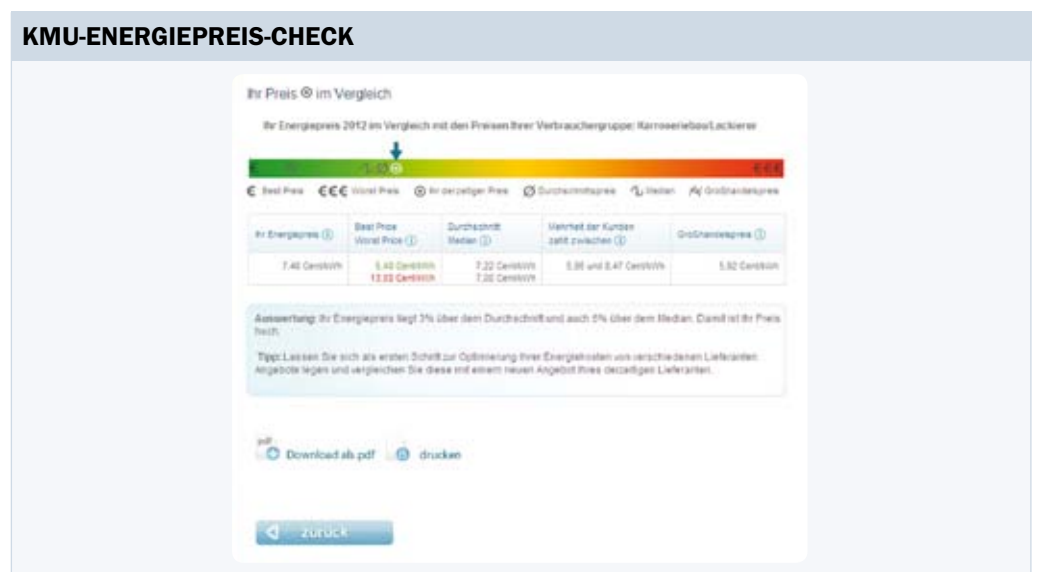


Abbildung 7
KMU-Energiepreis-Check

Gleichzeitig erweitert jeder User mit seiner Eingabe die Datenbasis und trägt so zur besseren Information für alle Benutzer bei. Der KMU-Energiepreis-Check setzt damit auf das Prinzip „teilen & profitieren“, das den sozialen Netzwerken im Internet grundsätzlich zugrunde liegt.

Mehr als 50 Unternehmen beteiligten sich an der Test-Phase, sie gaben ihr Feedback und leisteten dadurch ihren Beitrag zur letzten Verbesserung vor dem Launch des Tools mit Anfang des Jahres 2012.



DIE E-CONTROL HOTLINE:

DAMIT IN ENERGIEFRAGEN NIEMAND MEHR AUF DER LEITUNG STEHT.

Die E-Control ist die zentrale Informationsstelle für alle Strom- und Gaskunden. Um die Kontaktaufnahme zu erleichtern, bietet die E-Control den Service einer Energie-Hotline unter der Telefonnummer 0810 10 25 54 (zum Tarif von 0,044 Euro/Minute) an. Damit haben Konsumenten die Möglichkeit, sich umfassend zu den Themen eines liberalisierten Strom- und Gasmarktes informieren zu können. Oft ist die Hotline der erste Ansprechpartner für die Energiekonsumenten zu Fragen, die entweder direkt beantwortet werden können oder an einen Experten im Haus bzw. an die Schlichtungsstelle weitergegeben werden.

Von Januar bis Dezember 2011 wurden insgesamt 9.566 Anrufe von der Energie-Hotline bearbeitet; im Vergleich zum Vorjahr, in dem die Hotline 7.715 bearbeitete Anrufe verzeichnen konnte, liegt somit eine Steigerung von 24% vor. Diese Steigerung lässt sich vor allem auf die Einführung des Spritpreisrechners und die Preiserhöhungen großer Gaslieferanten zurückführen.

E-Control Hotline noch häufiger genutzt

Neben telefonischen Auskünften stehen Experten der E-Control interessierten Konsumenten auch im Rahmen von Messen und Beratungstagen Rede und Antwort. Hier sind Informationen über den Lieferantenwechsel, Einsparmöglichkeiten durch den Wechsel eines Energielieferanten und Fragen zu Energierechnungen zentrale Themen.

DAMIT UNGEWISSHEIT SCHLICHT DER VERGANGENHEIT ANGEHÖRT: DIE TÄTIGKEIT DER STREITSCHLICHTUNGSSTELLE.

Im vorliegenden Berichtsjahr haben wieder viele Strom- und Gaskonsumenten die Schlichtungsstelle als erste Anlaufstelle für die Lösung von Beschwerden mit Strom- und Gasunternehmen genutzt. Neben der Durchführung von Streitschlichtungsverfahren gemäß § 26 Energie-Control Gesetz (insbesondere Streitigkeiten aus Strom- und Gasabrechnungen, Abschaltungen und Fragen im Zusammenhang mit dem Lieferantenwechsel) wird die Schlichtungsstelle immer mehr zu einer Anlaufstelle für Energiekonsumenten, die sich im Kontakt mit ihrem Energielieferanten oder Netzbetreiber nicht ausreichend über ihre Rechte und Pflichten informiert fühlen oder einfach allgemeine Fragen zum liberalisierten Strom- und Gasmarkt haben. Ausgangspunkt des ständig steigenden Informationsbedarfes ist einerseits die Tatsache, dass das Thema Energie in der öffentlichen Berichterstattung einen immer größeren Raum einnimmt. Andererseits führt die anhaltend wirtschaftlich schwierige Situation vor allem sozial schwächerer Bevölkerungsschichten dazu, dass sich immer mehr Kunden erstmals eingehend mit ihrer Energierechnung beschäftigen.



Schlichtungsstelle bietet verständliche Informationen für Konsumenten

Es gibt viele Rechnungen. Aber nur wenige, die Klartext reden.

Die „Lesbarkeit“ von Strom- und Gasrechnungen hat sich auch im letzten Jahr nicht wesentlich verbessert, weswegen das Aufklärungsbedürfnis über einzelne Rechnungspositionen ständig steigt. Hier musste die Schlichtungsstelle die Erfahrung machen, dass es oft gar nicht darum geht, dass Rechnungspositionen unrichtig sind, sondern dass Energieunternehmen in vielen Fällen in ihrer Kundeninformation – sei es in schriftlicher oder telefonischer Form – einfach zu wenig kundenorientiert agieren. So übernimmt die Schlichtungsstelle als Verbindungsglied zwischen Kunden und Unternehmen immer öfter die Aufgabe etwaig auftauchende Verständnisschwierigkeiten – sei dies nun auf unverständliche Rechnungspositionen oder mangelnde Kundeninformation zurückzuführen – zu klären und allgemeine Kundenanfragen zu beantworten. Die Schlichtungsstelle fungiert hier immer öfter als „Anwalt“ des Kunden, der ihm hilft, sein Recht auf transparente und verständliche Information einzufordern.

Damit die Schlichtungsstelle tätig wird, reicht ein formloser, aber schriftlicher Streitschlichtungsantrag (per Post, Fax oder in elektronischer Form), der kurz das bisher Geschehene beschreibt und in der Beilage alle relevanten Unterlagen enthält. Eine Beschwerde über Vorfälle, die bereits länger als vier Jahre vor dem Zeitpunkt der Anrufung der Schlichtungsstelle zurückliegen, oder über Entgelte, welche vor diesem Zeitpunkt fällig wurden, ist unzulässig. Dasselbe gilt für Streitigkeiten betreffend Forderungen, die gerichtlich oder verwaltungsbehördlich anhängig sind, über welche bereits rechtskräftig entschieden wurde oder die bereits Gegenstand eines Streitschlichtungsverfahrens waren.

Nach genauer Überprüfung der eingegangenen Anfragen entscheiden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schlichtungsstelle, ob der Sachverhalt telefonisch oder durch einfachen E-Mail Verkehr geklärt werden kann, oder ob ein förmliches Streitschlichtungsverfahren eingeleitet wird.

Seit Bestehen der Schlichtungsstelle wurden insgesamt 1.266 Verfahren geführt, davon 110 im Berichtsjahr.

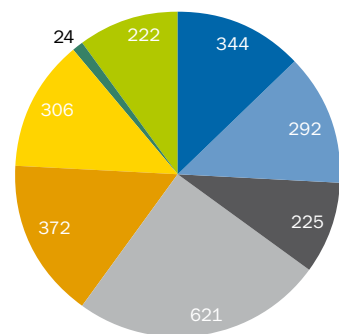
Jede Preiserhöhung bedeutet viel Arbeit: Für die Schlichtungsstelle.

Im Berichtszeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2011 wurden insgesamt rund 2.400 schriftliche Anfragen an die Schlichtungsstelle gestellt. Dies bedeutet, dass sich im Vergleich zum Vorjahr rund 15% mehr Kunden mit dem Ersuchen um Hilfestellung an die Schlichtungsstelle gewandt haben. Die Zahl der Anfragen hängt immer auch mit der Intensität und Anzahl der Preiserhöhungen im jeweiligen Berichtsjahr zusammen; da 2011 nahezu alle Gaslieferanten ihre Preise erhöht haben, gab es im Vergleich zum Vorjahr einen dementsprechenden Anstieg. Bei 110 Beschwerden (im Vergleich 2010: 86 Verfahren) musste ein formelles Streitschlichtungsverfahren eröffnet werden; alle anderen Beschwerden konnten mittels informalem E-Mail-Verkehr mit den Unternehmen und Beschwerdeführern gelöst werden. Die Anzahl der Streitschlichtungsverfahren ist daher im Vergleich zum Vorjahr um rund 28% gestiegen. Grund dafür ist, dass sich bei einzelnen Unternehmen die Antwortqualität verschlechtert hat, sodass die Schlichtungsstelle auch bei einfachen Fragen gezwungen war, Fragen nur mehr im Rahmen von formellen Streitschlichtungsverfahren zu stellen.

Die Anfragen zu Verbrauchshöhe und Zählerstandsermittlung stellten auch in diesem Jahr wieder den größten Anteil an der Gesamtzahl der Beschwerden und Anfragen dar, gefolgt von Eingaben zu Abschaltungen und Zahlungsschwierigkeiten, Lieferantenwechsel und Fragen rund um den Energiepreis. Probleme mit den Kosten für die Herstellung und/oder Erweiterung von Netzanschlüssen und Netzbereitstellungsentgelt beschäftigten die Schlichtungsstelle mit 13% der Anfragen.

Preiserhöhungen geben Tempo vor. Und lassen Verbraucher fragend zurück.

Hauptthema vieler Anfragen zu den Energiepreisen waren die seit 1. Oktober 2011 durchgeführten Gaspreiserhöhungen. Beginnend mit der EnergieAllianz Gruppe ab 1. Oktober 2011 haben bis zum Ende des Berichtsjahres im Dezember 2011 so gut wie alle Gaslieferanten ihre Kunden über Gaspreiserhöhungen informiert. Festzustellen ist, dass der Informationsgrad der Kunden über die Rechte und Möglichkeiten rund um eine Energiepreiserhöhung in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist. Ein Großteil der Kunden weiß, dass es gegen die Preiserhöhung ein Widerspruchsrecht gibt und der alte Lieferant im Falle des Widerspruchs drei Monate weiter zum alten Preis versorgen muss. Schwierigkeiten gibt es aber immer noch mit der Kommunikation über den aus wirtschaftlicher Sicht sinnvollsten



- Lieferantenwechsel und Abmeldung
- Energiepreis
- Netztarife
- Zähler und Verbrauch
- Zahlungsschwierigkeiten, Abschaltung etc.
- Netzanschluss und Netzbereitstellung
- Qualität + Versorgungssicherheit
- Sonstige Anfragen + Beschwerden

Abbildung 8

Anfragen bei der Schlichtungsstelle nach Themen

Quelle: E-Control

Versorgungsbeginn bei der Abwicklung des eines Widerspruchs zur Preiserhöhung nachfolgenden Lieferantenwechselprozesses. So kommt es häufig vor, dass Kunden einen Lieferantenwechselprozess starten, ohne dem neuen Lieferanten bekannt zu geben, dass es sich um einen Lieferantenwechsel nach dem Widerspruch zu einer Preiserhöhung handelt und damit eine Weiterversorgungspflicht besteht. Ein Wechsel vor Ende der Weiterversorgungspflicht führt nämlich regelmäßig zu einem wirtschaftlichen Schaden beim Kunden, da der Preis des neuen Lieferanten im Regelfall höher liegt als der des alten Lieferanten während der dreimonatigen Weiterversorgungspflicht.

Einfach unannehmbar: Preiserhöhungen vor der ersten Lieferung.

Zu verständlicher Kundenverärgerung führte im Berichtsjahr wieder die Ankündigung der Energiepreiserhöhung nach Abschluss des Liefervertrages, aber noch vor Beginn der Belieferung. Diesmal akquirierte Kelag im Rahmen der Preiserhöhung der EnergieAllianz Gruppe per 1. Oktober 2011 im September 2011 eine Reihe von neuen Kunden. Diese Kunden erhielten im Oktober 2011 ein Willkommenschreiben mit dem voraussichtlichen Versorgungsbeginn 1. Jänner 2012. Rund einen Monat später teilte Kelag diesen Kunden wiederum mit, dass ein Vertragsverhältnis zum ursprünglichen Preis noch nicht zustande gekommen sei, man aber bereit sei, ein neues Vertragsangebot mit höheren Preisen zu unterbreiten. Die E-Control hat im Rahmen der Konsumentenberatungstätigkeit in einem Schreiben an die Kelag die Ansicht zum Ausdruck gebracht, dass diese Vorgehensweise nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und dem Kunden eine Widerspruchsfrist mit nachfolgender Weiterversorgung für drei Monate zum nicht erhöhten Preis zu gewähren sei. Kelag hat hier eingelenkt und alle betroffenen Kunden werden – sofern von diesen gewünscht – bis Ende März 2012 zum ursprünglichen Preis versorgt.

Zu großer Kundenverunsicherung im Zusammenhang mit dem Widerspruch zur Preiserhöhung führte auch das Schreiben der Wien Energie Gasnetz GmbH, mit welchem jenen Kunden, welche der Preiserhöhung widersprochen hatten, mit der Sperre der Gasanlage gedroht wurde, wenn nicht rechtzeitig ein neuer Liefervertrag vorgelegt werde. Grundsätzlich ist die Information des Kunden über die Folgen der Nichtvorlage eines neuen Liefervertrages in Ordnung. Was in dem Schreiben aber verunsicherte, war der Zeitpunkt der Versendung, weil die betroffenen Kunden zum Zeitpunkt des Schreibens bereits neue Lieferverträge abgeschlossen hatten, der neue Lieferant aufgrund der dreiwöchigen Wechselfrist aber noch keine Wechselliste an den Netzbetreiber übermittelt hatte. Die betroffenen Kunden hatten daher alle notwendigen Schritte für eine unterbrechungsfreie Versorgung gesetzt; lediglich der neue Lieferant hatte den Netzbetreiber noch nicht über die Vorlage eines neuen Liefervertrages informiert.



Zähler lügen nicht: Dauerbrenner Verbrauchs- und Rechnungshöhe.

Rechnungsüberprüfungen waren auch im heurigen Jahr wieder das von den Kunden bei der Schlichtungsstelle am meisten nachgefragte Service. Ausgangspunkt für eine Beschwerde über die Rechnungshöhe bei den Kunden ist meistens ein im Vergleich zum Vorjahr wesentlich höherer Verbrauch in kWh und/oder eine betragsmäßig höhere Rechnung als im Vorjahr. Eine zentrale Frage bei Verbrauchssteigerungen ist immer wieder die Art der Zählerstandsermittlung. Die Schlichtungsstelle kann hier nur die Form der Zählerstandsermittlung (rechnerische Ermittlung, Selbstablesung oder Ablesung durch den Netzbetreiber) überprüfen und bei ordnungsgemäßer Ablesung empfehlen, den Zähler vom Netzbetreiber überprüfen zu lassen. Hinsichtlich der Zählerstandsermittlung bei unterjährigen Verbrauchsabgrenzungen (etwa aufgrund von Energiepreis- oder Netznutzungstarifveränderungen) empfiehlt die Schlichtungsstelle den Kunden, die Zählerstände bekannt zu geben, da ansonsten eine rechnerische Ermittlung durch den Netzbetreiber erfolgt.

**Rechnungsüberprüfung
auch 2012 als
Dauerbrenner**

Grundsätzlich ist festzustellen, dass aus Sicht der Schlichtungsstelle der Zählerstand durch den Netzbetreiber immer noch zu oft rechnerisch ermittelt wird. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist eine rechnerische Ermittlung für die Jahresabrechnung nur dann zulässig, wenn der Kunde keine Selbstablesekarte übermittelt hat und ein darauffolgender Ableseversuch des Netzbetreibers erfolglos blieb. Zahlreiche Kundenbeschwerden zeigen aber deutlich, dass der Ableseversuch des Netzbetreibers oftmals unterbleibt und stattdessen rechnerisch ermittelt wird.

Neue Lieferanten und das alte Problem: zu wenig Kommunikation mit dem Kunden.

Die Anzahl der Beschwerden zum Lieferantenwechselprozess blieb auch 2011 konstant hoch. Während sich im letzten Berichtsjahr viele Kunden über die lange Bearbeitungszeit von neuen Kundenanträgen bei Energie Klagenfurt GmbH und Verbund AG beschwerten, betrafen diese Anfragen im Berichtsjahr den neu in den Endkundenmarkt eingestiegenen Lieferanten Goldgas GmbH. Wie weiter unten genauer ausgeführt, beschwerten sich Kunden über zu wenig und zu langsame Kommunikationsmöglichkeiten mit dem neuen Anbieter und in weiterer Folge über eine mehrfache Verzögerung beim Lieferbeginn.



Trotz der Verkürzung der Wechselfrist im Bereich Lieferantenwechsel auf drei Wochen gemäß den neuen gesetzlichen Bestimmungen in EIWOG und GWG konnte aus den Anfragen keine Beschleunigung des Wechselprozesses aus Kundensicht festgestellt werden. Eine wesentliche Beschleunigung und bürokratische Vereinfachung ist erst mit einer neuen Verordnung der Energie-Control Austria, welche im Laufe des Jahres 2012 in Kraft treten soll, zu erwarten.

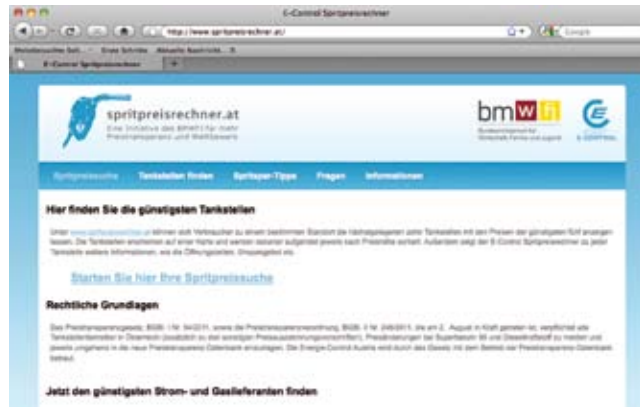
Soziale Kälte statt funktionierender Heizung: Abschaltung, Sicherheitsleistungen und Prepaymentzähler bei sozial schwächeren Verbrauchern.

Einen Dauerbrenner bei den Anfragen an die Schlichtungsstelle stellen die Themen Abschaltung, Höhe der Sicherheitsleistungen und Prepaymentzähler dar. Kunden wenden sich hier meist erst sehr spät – nämlich wenn die Abschaltung schon durchgeführt, angedroht oder eine Sicherheitsleistung verlangt wurde – an die Schlichtungsstelle. Die Erfahrungen der Schlichtungsstelle zeigen, dass die Vorgangsweise der Unternehmen bei Abschaltungen sehr unterschiedlich ist. Während einige Unternehmen die Kommunikation mit dem Kunden auch nach der zweiten Mahnung noch aufrecht erhalten und versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden, gibt es auch andere Unternehmen, die Anlagen bereits nach der ersten Mahnung und manchmal sogar ohne Vorankündigung vom Netz nehmen. Als Voraussetzung für die Wiedereinschaltung der Anlage werden in diesem Zusammenhang häufig Sicherheitsleistungen bis zum Gegenwert eines Jahresverbrauches verlangt, was vor allem für sozial schwächere Verbrauchsgruppen immer öfter zum Problem wird. Anfragen bezüglich Prepaymentzähler betreffen die Voraussetzungen für die Installation, die laufenden Kosten und die Bedingungen für die Deinstallation.

Mit den Regelungen im neuen EIWOG 2010 rund um das bei einer Abschaltung zwingend vorgeschriebene qualifizierte Mahnverfahren liegen hier aber konkretere gesetzliche Bestimmungen vor, welche der teilweisen Willkür mancher Netzbetreiber Einhalt gebieten sollten.

Schwer zu verstehen: Ärger bei Netzanschluss- und Netzbereitstellungskosten.

Die Anzahl der Anfragen zu diesem Themenkomplex bleibt jährlich konstant. Da bei Kunden normalerweise nur die laufenden Rechnungen über die Energielieferung und Netznutzungskosten bekannt sind, gibt es zu den komplexen Regelungen rund um die nur einmalig in Rechnung zu stellenden Netzanschlusskosten gleichbleibend viel Informationsbedarf.



www.spritpreisrechner.at

Vor allem Haushaltskunden übermitteln der Schlichtungsstelle immer wieder Rechnungen über die Nachverrechnung von Netzbereitstellungsentgelt, weil sie den Begriff Netzbereitstellung nicht verstehen und der Meinung sind, mit den laufenden Jahresabrechnungen alle Kosten im Zusammenhang mit der Netznutzung beglichen zu haben. Vor allem bei Kunden, welche den Lieferanten gewechselt haben, führt diese Rechnung zu Irritationen, weil trotz Abrechnung im Rahmen des Vorleistungsmodells die Nachverrechnung über das Netzbereitstellungsentgelt direkt an den Kunden übermittelt wird. Bei Überprüfung der Rechnung zeigt sich, dass der Grund für die Nachverrechnung in der Überschreitung einer bestimmten in den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen angeführten Verbrauchsgrenze liegt. Hier herrscht oftmals große Verwunderung, weil Kunden vom Netzbereitstellungsentgelt erstmals bei Überschreitung von bestimmten Verbrauchsgrenzen anlässlich dieser Rechnungslegung erfahren. Die Schlichtungsstelle klärt Netzkunden in diesen Fällen über die Verwendung des Netzbereitstellungsentgelts als Finanzierungsbeitrag für das vorgelagerte Netz auf und kann so das Unverständnis in den meisten Fällen ausräumen.

Der Spritpreisrechner: verrät täglich, was 3.000 Tankstellen verzapfen.

Mit Änderung des PreistransparenzG 1992 hat der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend die Möglichkeit, die E-Control zum Betrieb einer Preistransparenzdatenbank für Super 95 und Diesel zu verpflichten. Die entsprechende Verordnung ist am 2. August 2011 in Kraft getreten. Seither sind alle Tankstellenbetreiber verpflichtet, jede Preisänderung an E-Control zu übermitteln. E-Control stellt den mehr als 3.000 Tankstellen in Österreich dafür drei Wege zu Verfügung: über SMS, Web-Oberfläche und/oder über einen automatischen Fileaustausch für Tankstellenketten.

Spritpreisrechner liefert Informationen für Autofahrer

Aus Komfortgründen werden nicht nur Preisänderungen gemeldet, sondern teilweise auch periodisch Preismeldungen an E-Control abgesetzt, was dazu führt, dass knapp 500.000 Preismeldungen/Tag an E-Control übermittelt werden. Bereinigt umfassen die Meldungen etwa 8.000 tatsächliche Preisänderungen pro Tag, was im Durchschnitt etwa 1,4 Preisänderungen pro Treibstoffart und Tag entspricht. Allerdings ist zu beachten, dass die Streuung der Preisänderungshäufigkeit sehr hoch ist.

Autofahrer haben die Möglichkeit, punktbezogene Abfragen (die nächsten zehn Tankstellen zu einer eingegebenen Adresse) zu tätigen. Dabei werden die günstigsten fünf Tankstellen mit Preisen angezeigt, die restlichen Tankstellen ohne Preise. Die Darstellung erfolgt mittels Karten und Listen und kann sowohl über den Desktop als auch über smartphones abgefragt werden.

Nachdem in den ersten Tagen bis zu 70.000 Autofahrer/Stunde die Applikation verwendet hatten, hat sich die Frequenz allmählich auf etwa 20.000 Besucher pro Tag eingependelt.

> Wettbewerb

Wir arbeiten dafür, dass
Energiekunden mehr Möglichkeiten haben.

Weil jeder ein Recht auf
große Auswahl hat.





Entwicklung des Wettbewerbs

Während an den Großhandelsmärkten die Zeichen auf Preissenkungen standen, haben die Endkunden auch 2011 wenig von diesen positiven Entwicklungen profitiert. Im europäischen Vergleich haben sich die Wettbewerbsbedingungen für österreichische Endkunden nicht verbessert.

PREISENTWICKLUNG 2011: ELEKTRIZITÄT MIT EINER SANFTEN KURVE.

Entwicklungen auf dem österreichischen Elektrizitätsmarkt

Preisentwicklung am Großhandelsmarkt: brisante Themen, moderate Preisentwicklung.

Die Preise an der deutschen und österreichischen Strombörse (Spotmarkt) verzeichneten im Jahr 2011 eine relativ moderate Entwicklung. Grund waren gegensätzliche Impulse, welche gleichzeitig für bearische und bullische Stimmung sorgten. Einerseits gab es an den internationalen Energiemärkten, allen voran am Erdölmarkt, Preissteigerungen, andererseits wurde im ersten Quartal 2011 die Preiserwartung an den Strommärkten durch die gute Versorgungslage und Kraftwerksverfügbarkeit gedämpft. Ende März 2011 sorgten dann die Kraftwerksabschaltungen durch die Wende in der deutschen Energiepolitik für einen Preisanstieg im Frühjahr. Zum Sommer hin fielen die Preise im Day-ahead-Markt wieder recht deutlich, während im Herbst kein eindeutiger Trend auszumachen war. Wehte der Wind, ging es preislich bergab, kam die Windflaute, so stiegen die Spotpreise wieder. Gab es zu Beginn der kälteren Monate noch Bedenken bezüglich möglicher Knappheit und Preisanstiege, wurden diese durch die überdurchschnittlich warmen Temperaturen bald wieder in den Hintergrund gedrängt. Vergleicht man daher die Terminmarktpreise des 2011-Jahreskontrakts mit den Spotmarktpreisen des Jahres 2011, so ist der Unterschied relativ gering. Die gemischte Stimmung sorgte also dafür, dass die Day-ahead-Base-Preise im Jahresdurchschnitt beinahe identisch mit den Base Futures 2011 (im Durchschnitt der Handelsperiode 2009–2010) waren.

Am Terminmarkt sorgten im ersten Halbjahr einerseits die preistreiberischen Tendenzen im Gasmarkt, andererseits das deutsche Atomkraft-Moratorium für einen deutlichen Preissprung gegen Ende des ersten Quartals 2011. Eine treibende Kraft für Preisänderungen am Strom-Futuresmarkt war Anfang 2011 auch der CO₂-Markt. Nach kurzem Aufschwung zu Jahresanfang brach der Markt für CO₂-Zertifikate mit Ende des 2. Quartals komplett ein. Grund dafür waren Meldungen zum hohen Überschuss an Zertifikaten und die Erwartung, dass dies (auch aufgrund geplanter Effizienzsteigerungsbestrebungen auf EU-Ebene) weiterhin, zumindest bis zum Ende der 2. Phase des EU ETS, bestehen wird.

Aufgrund dieser Entwicklung sowie der im Jahresverlauf stärker werdenden Rezessionsängste und durch die wegen der milden Temperaturen entspannte Lage am Gasmarkt verloren die Stromfutures im zweiten Halbjahr 2011 deutlich an Fahrt. Ab Herbst sorgte die wirtschaftliche Lage an den meisten Energiemärkten für eine bearische Stimmung im Terminmarkt.



CO₂-Zertifikate als Indikator: Das Wirtschaftsklima wird mit Skepsis betrachtet.

Am stärksten zeichnete sich dies wieder bei den CO₂-Zertifikatspreisen am Terminmarkt ab. Auch in der zweiten Jahreshälfte senkten die neuerlichen Rezessionsängste die zu erwartende zukünftige Nachfrage nach CO₂-Zertifikaten. Vor allem im Industriebereich wird für das Jahr 2012 ein Zertifikatsüberschuss erwartet, der folglich auch die Preise dämpfen würde. Neben den CO₂-Preisen hatten auch die Finanzkrise und die relativ günstigen Kohlepreise gegen Ende des Jahres bei den Stromfutures einen preissenkenden Effekt.

PREISENTWICKLUNG AM SPOTMARKT STROM DER EXAA



Abbildung 9
Preisentwicklung am Spotmarkt Strom der EXAA, Base Index im 7 Tage gleitenden Durchschnitt

Quelle: EXAA

PREISENTWICKLUNG AM TERMINMARKT STROM DER EEX



Abbildung 10
Preisentwicklung am Terminmarkt Strom der EEX Base im Handelsjahr 2011

Quelle: EEX



Preisentwicklung für Endkunden: Vor dem Gesetz ist jeder Zähler gleich.

Die Energiepreise sind seit der Liberalisierung des Strommarktes im Jahr 2001 nicht reguliert. Behördlich festgelegt werden die Systemnutzungstarife (durch die Regulierungsbehörde) sowie Steuern und Abgaben (durch Bund, Länder, Gemeinden). Die Systemnutzungstarife werden bis auf den Messpreis, der als Höchstpreis definiert ist, als Festpreise festgesetzt. Die Netzbetreiber können somit den Messpreis auch niedriger ansetzen, haben dabei jedoch alle Kunden gleich zu behandeln; d.h. je Zählertyp ist ein einheitlicher Preis allen Netzkunden in Rechnung zu stellen.

Haushaltskunden: Stabile Verhältnisse in der Haushaltskassa.

Seit 2009 befindet sich der VPI auf einem hohen Niveau und bewegt sich seither mit leicht steigender Tendenz seitwärts. Das Durchschnittsniveau des Strom-VPI bleibt heuer im Vergleich zum Vorjahr mit einer sehr geringen Erhöhung von 0,09% fast unverändert. Die geringere Senkung Anfang des Jahres ist auf die Netztarifsenkungen zurückzuführen und wurde gefolgt von einem leichten Anstieg, der sich aus den Preiserhöhungen einiger Lieferanten ergab.

Die Entwicklung des Strompreises von Haushaltskunden wird anhand des Strom-VPI in *Abbildung 11* dargestellt. Berücksichtigt werden dabei die Gesamtkosten, die sich aus Energiepreis, Kosten für die Netznutzung sowie Steuern und Abgaben zusammensetzen und von Endkunden zu zahlen sind.

VPI Strom

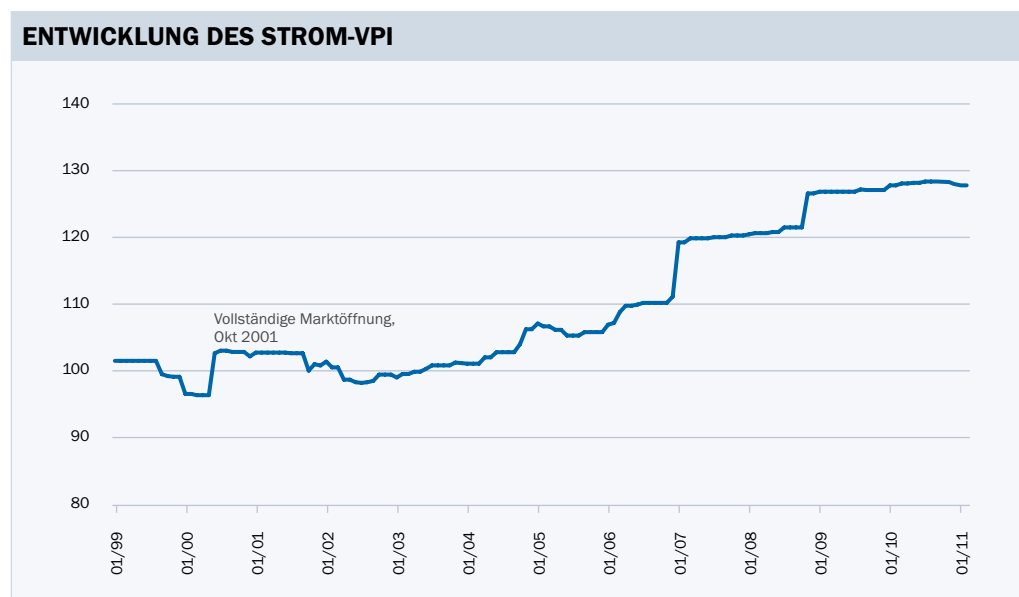
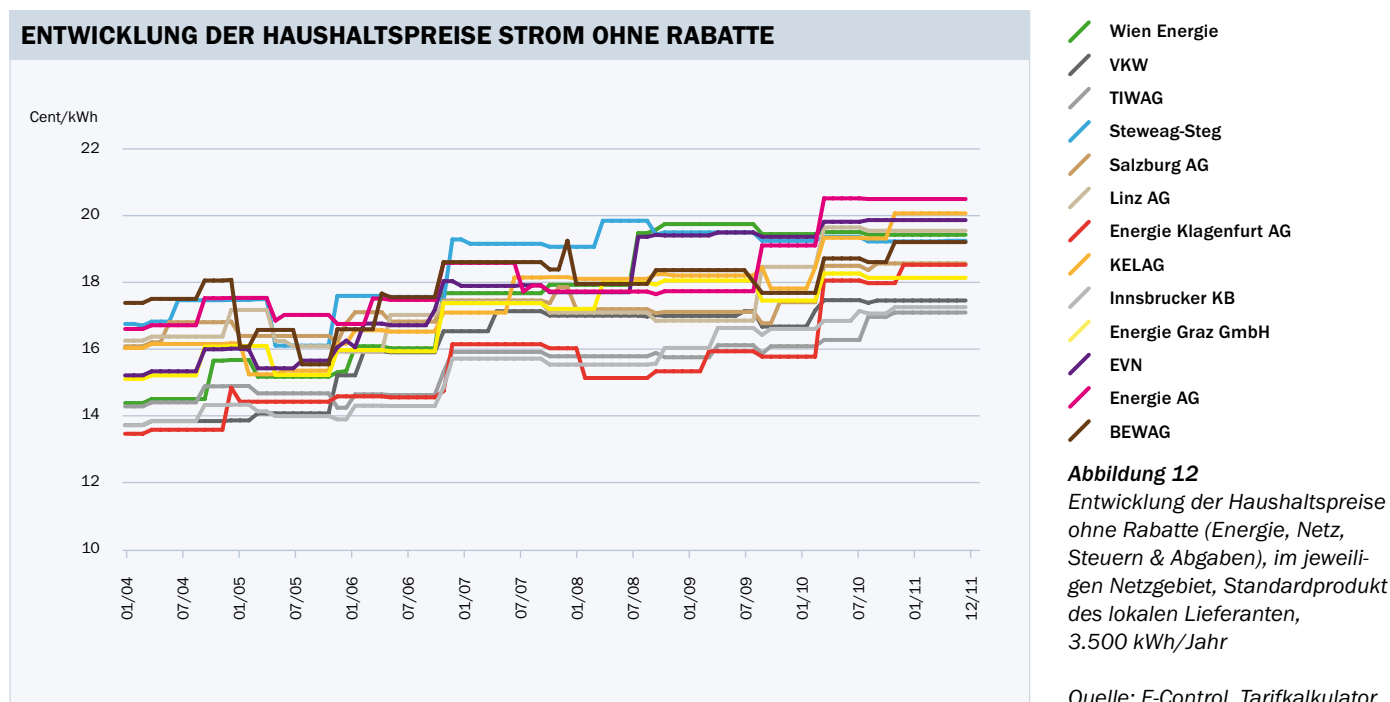


Abbildung 11
Entwicklung des Strom-VPI
(Index 2001 = 100)

Quelle: Statistik Austria, E-Control

Der Haushaltsstrompreisvergleich nach Netzgebieten (Abbildung 12) zeigt, dass die Strompreise 2011 stagniert oder leicht gestiegen sind. Die gewichtete Durchschnittserhöhung des Energiepreises der regionalen Lieferanten betrug im Vergleich zum Dezember 2010 1,42%. Dafür sanken die Netznutzungskosten um 0,6%, insgesamt macht die Gesamtpreis-erhöhung 0,55% aus. Im Februar erhöhten Salzburg AG (+2,3%) und VKW (+0,9%) ihre Energiepreise. BEWAG (+6,4%), TIWAG (+1,6%), Kelag (+8,8%) und Innsbrucker Kommunalbetriebe (2,3%) folgten im Mai. Keine Preisänderungen unternahmen Wien Energie, EVN, Energie AG, Linz AG, Energie Graz GmbH und Steweag- STEG AG.



**Entwicklung der Strompreise für Industriekunden:
 Die Wirtschaft darf sich über Entlastung freuen.**

Seit dem zweiten Halbjahr 2003 erhebt die E-Control zweimal jährlich (für Jänner und Juli) die Energiepreise direkt bei den österreichischen Industriekunden. Die Ergebnisse nach unterschiedlichen Kategorien werden anschließend auf der Homepage der E-Control (www.e-control.at) veröffentlicht. Die Ergebnisse der Befragung (Abbildung 13) zeigen 2011 im Vergleich zum Vorjahr ein geringfügiges Sinken der Industriestrompreise. Primärer Einflussfaktor für die Industriestrompreise ist die Entwicklung der Großhandelspreise, die zu- meist über eine Preisformel in den Energieliefervertrag einfließen.

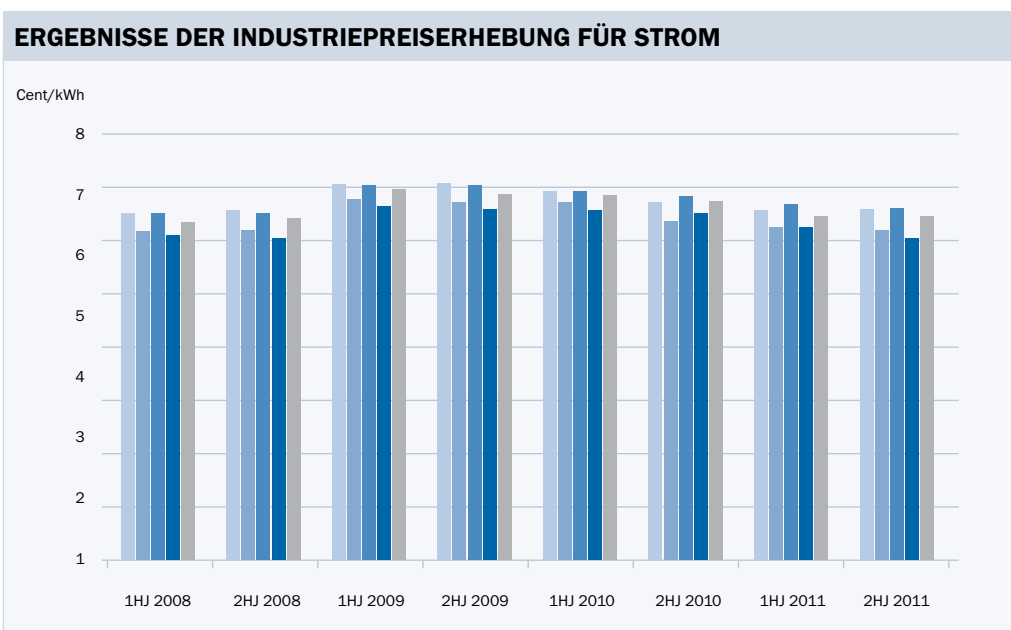


Abbildung 13
Ergebnisse der Industriestrom-
preiserhebung

Quelle: E-Control

Preisentwicklung im internationalen Vergleich: Österreich bleibt teures Pflaster.

Eurostat Preisvergleich

Verglichen mit anderen europäischen Ländern befanden sich im ersten Halbjahr 2011 die Haushaltsstrompreise in Österreich im oberen Drittel d. h. über den EU-15 und EU-27 Durchschnitt (Abbildung 14). Die Zuordnung der Steuern und Abgaben bzw. deren getrennte Ausweisung ist nicht in allen Ländern gleich. Deshalb könnte der Vergleich der Energie- und Netzkosten zu einem anderen Ergebnis führen als der Vergleich der Gesamtkosten. Für die Haushaltskunden ist jedoch ausschließlich der Gesamtpreis inklusive aller Steuern und Abgaben relevant.

Die Strompreisentwicklung für Haushaltskunden im EU-25/27 Durchschnitt ist seit Anfang 2010 steigend. Verglichen mit dem 1. Halbjahr 2010 stiegen die Preise im 1. Halbjahr 2011 im EU-Schnitt um 7%. Die Preisentwicklung in den einzelnen Mitgliedsstaaten zeigt jedoch ein unterschiedliches Bild. Von den EU Ländern ist Deutschland das einzige Land, in dem die Gesamtstromkosten für Haushalte in den letzten fünf Jahren (2. Halbjahr 2007 – 1. Halbjahr 2011) nach Eurostat Halbjahreserhebungen immer gestiegen sind. In Österreich sind sie nur geringfügig im 2. Halbjahr 2008 und 2010 gesunken, aber nicht unter das Niveau des 2. Halbjahres 2007 (Abbildung 15).



HAUSHALTSSTROMPREISE IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH

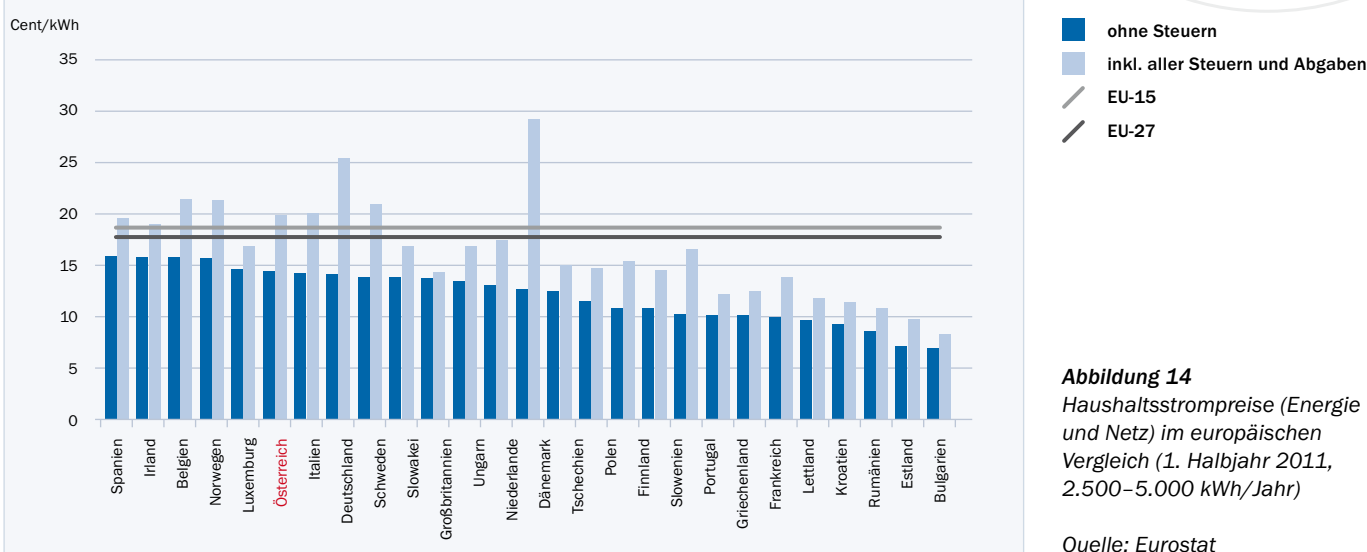


Abbildung 14
Haushaltsstrompreise (Energie und Netz) im europäischen Vergleich (1. Halbjahr 2011, 2.500–5.000 kWh/Jahr)

Quelle: Eurostat

STROMPREISENTWICKLUNG HAUSHALTE IM EU-VERGLEICH

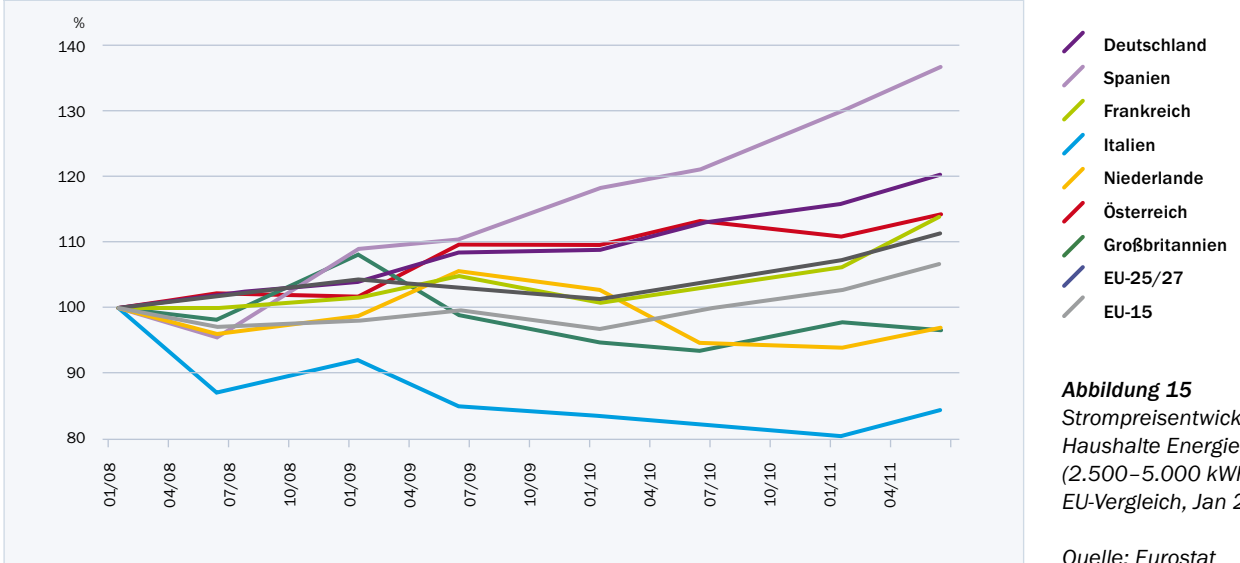


Abbildung 15
Strompreisentwicklung Haushalte Energie und Netz (2.500–5.000 kWh/Jahr) im EU-Vergleich, Jan 2008 = 100

Quelle: Eurostat



Ein internationaler Strompreisvergleich für Industriekunden ist nicht möglich, da keine aktuellen Daten aus 2011 für diese Abnahmefälle für Österreich vorliegen.

Household Energy Price Index HEPI: Das Leben in Wien ist kein Sonderangebot.

Auf Basis der Strom- und Gaspreise der marktbeherrschenden Unternehmen und deren größten Konkurrenten in den Hauptstädten der EU-15 erstellt die E-Control gemeinsam mit VaasaETT den Europäischen Strompreisindex für Haushalte, HEPI. Dabei handelt es sich um einen gewichteten Index für Endkundenpreise, der die generelle Preisentwicklung in Europa erfasst.

Der HEPI ist ein unabhängiger europäischer Strom- und Gaspreisindex, der die Preise unter den Ländern der EU-15 vergleicht. Die Angaben werden unter Anwendung einer präzisen, vergleichenden Definition und Methodologie direkt von den Versorgern und den Behörden jedes Landes eingehoben. Der HEPI wird jeden Monat berechnet und auf der Homepage der E-Control veröffentlicht, wobei die Hauptstädte der EU-15 dem Preis nach gelistet werden.

Für 2011 zeigt der von E-Control erhobene Haushaltspreisindex Strom der EU-15 (HEPI) eine stark steigende Tendenz, kurzfristig unterbrochen durch das Preissinken im Frühsommer 2010 sowie im Frühling und Herbst 2011. Die Strompreise für Haushaltskunden in Wien sind (ausgehend von einem hohen Niveau) dagegen im Wesentlichen konstant geblieben (Abbildung 16). Trotzdem zählt Wien nicht zu den günstigsten Städten, sondern ist in der HEPI-Übersicht die sechstste Stadt, einen Platz höher als zu Beginn der Berechnungen. Der Strompreis in Wien ist höher als in London, Amsterdam, Paris und Rom. Auch nach zum Teil hohen Strompreiserhöhungen sind die Preise in Paris und Stockholm noch günstiger als in Wien; in London und Amsterdam waren die Preissenkungen deutlich höher als Wien.

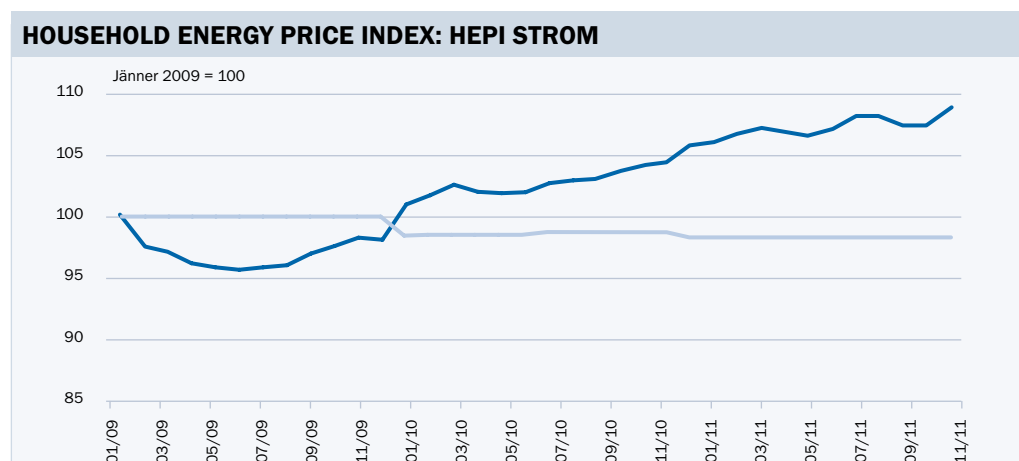


Abbildung 16
HEPI Strom (Household Energy Price Index) – Mengengewichteter Haushaltspreisindex der EU-15 Hauptstädte

Quelle: E-Control

WETTBEWERBSENTWICKLUNG IM STROMMARKT: VERÄNDERUNGEN SUCHT MAN MIT DER LUPE.

Im Endkundenmarkt sind 144 Stromlieferanten tätig, davon aber nur 14 österreichweit. In jedem Netzgebiet sind somit mindestens 17 Anbieter tätig. 2011 sind keine neuen Marktteilnehmer auf den Markt gekommen. In anderen europäischen Ländern wie Deutschland, Frankreich, Niederlande und Großbritannien ist dagegen die durchschnittliche Anbieterzahl je Netzgebiet und damit die Auswahlmöglichkeiten für die Endkunden nach wie vor ansteigend.

Bereits aktive Anbieter haben jedoch neue Produkte präsentiert. Der Preisabstand zwischen dem günstigsten Anbieter und dem etablierten Unternehmen liegt für einen Durchschnitts-Haushaltskunden bei maximal 78,44 Euro pro Jahr (ohne Neukundenrabatte), bei 114,62 Euro pro Jahr (mit Neukundenrabatten).¹⁰

Trotz dieser Einsparnis sind die Wechselquoten nach wie vor gering (*Abbildung 17*) und vor allem im Zeitablauf auch nicht zunehmend. In den ersten drei Quartalen 2011 haben etwas mehr als 74.000 Stromkunden ihren bisherigen Versorger gewechselt, was einer Wechselrate von 1,3% entspricht. Demgegenüber wechselten im selben Zeitraum des Vorjahres 94.000 Stromkunden, dies bedeutet sogar einen Rückgang der Wechselquoten.

Europäische Vergleiche zeigen, dass die Wechselquoten nach mehreren Jahren der Marktöffnung bei ca. 6% (Deutschland) bis 9% (Niederlande) liegen; in Großbritannien liegen die Wechselquoten bei Haushaltskunden sogar bei 17%.¹¹ Zudem sind die Wechselraten in Ländern wie Deutschland und den Niederlanden in den letzten Jahren steigend.

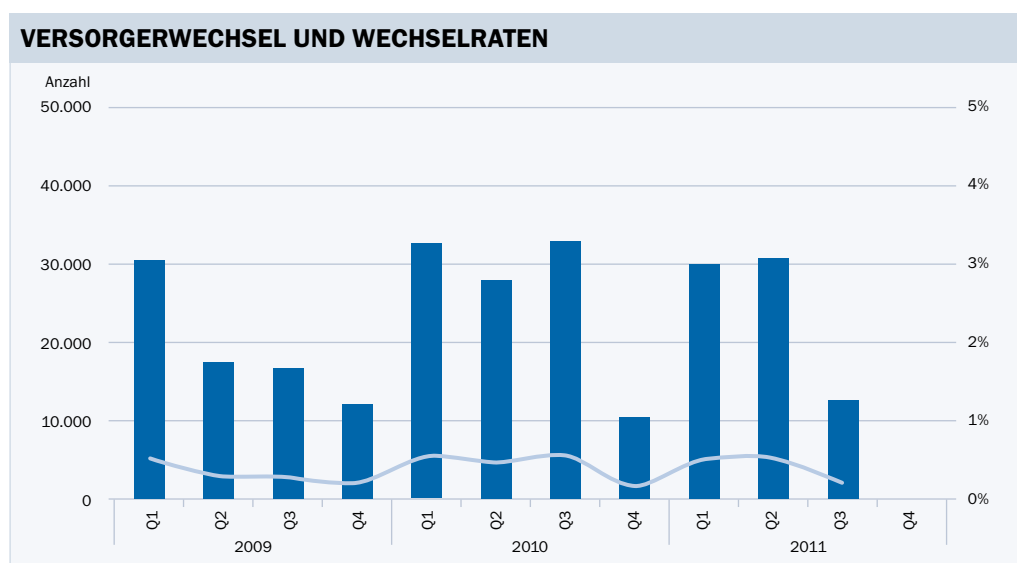


Abbildung 17
Monatliche Versorgerwechsel im
Elektrizitätsbereich

Quelle: E-Control

¹⁰ Vgl. E-Control Austria, Preismonitor 1/2012

¹¹ Vgl. CEER, National reports der Mitgliedsstaaten

Die Lieferanten haben in 2011 nur geringe Preisanpassungen vorgenommen. Dies ist vor dem Hintergrund sinkender Großhandelspreise seit 2008 und sinkender Terminpreise für 2012 und 2013 (Abbildung 10) zu hinterfragen. Die Großhandelspreisentwicklung seit 2008 zeigt Potenzial für Senkung der Beschaffungskosten, das auch in Ländern wie z. B. Deutschland genutzt wurde. Die österreichischen Stromlieferanten haben ebenfalls Zugang zu den europäischen Beschaffungsmärkten und zudem auch günstige Stromerzeugungsquellen.

Weiterhin hohe Marktkonzentration und geringe Wechselraten deuten nach wie vor auf geringe Wettbewerbsintensität hin. Ein wesentliches Problem bleibt die geringe Wettbewerbsbereitschaft der Lieferanten, die durch die vertikalen und horizontalen Verflechtungen ausgelöst wird.

ENTWICKLUNGEN AUF DEM ÖSTERREICHISCHEN GASMARKT

Preisentwicklung an Großhandelsmärkten: Gaspreis von Weltgeschehen beeinflusst.

Durch die Volksaufstände in Ägypten und in Libyen sowie das Erdbeben in Japan und seine Folgen sind die Ölpreise in den ersten drei Monaten 2011 deutlich gestiegen. Die Gaspreise in den langfristigen Verträgen in Kontinentaleuropa haben sich aufgrund der weiterhin dominierenden Preisanbindung an den Ölpreis im Jahr 2011 weiter erhöht (Abbildung 18).

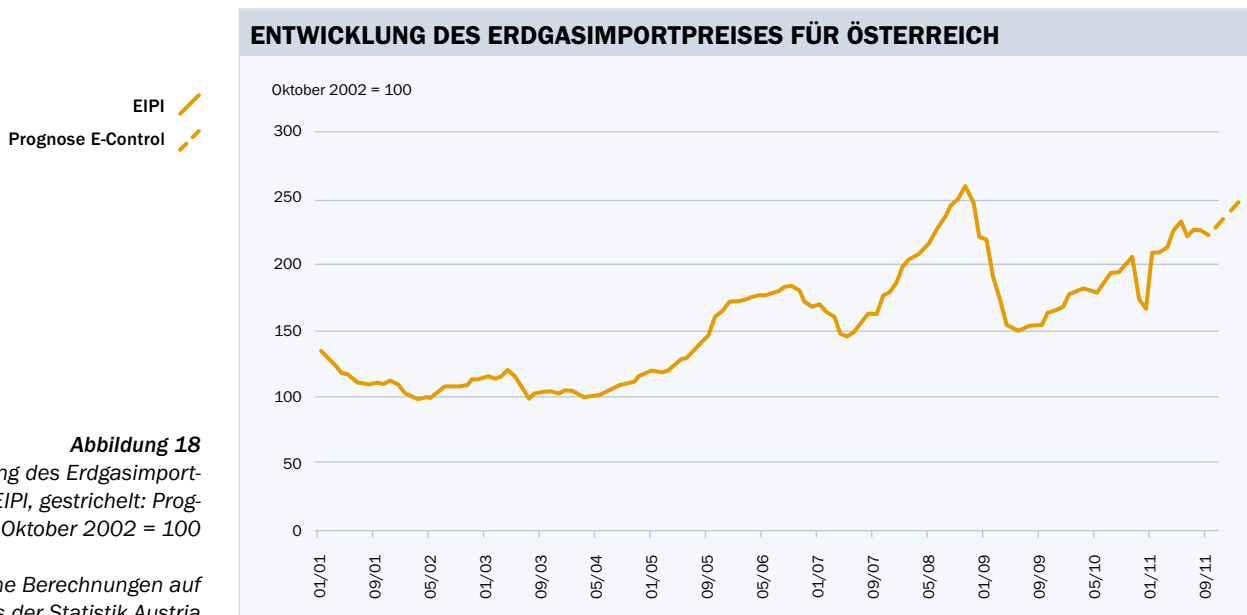


Abbildung 18

Entwicklung des Erdgasimportpreisindex EIPI, gestrichelt: Prognose ECA; Oktober 2002 = 100

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Statistik Austria



Die Gasspotpreise sind seit Beginn der Unruhen in Ägypten und Libyen angestiegen, wesentlicher Preistreiber war aber der gestiegene Ölpreis, nicht die gestiegene Gasnachfrage. Zunächst starke Auswirkungen hatte das Erdbeben in Japan, da erwartet wurde, dass mehr LNG nach Japan fließen werde, um die Ausfälle der Kernkraftwerke mit Stromerzeugung in Gaskraftwerken zu ersetzen. Da die LNG Lieferungen nach Großbritannien zumeist aus Spotverkäufen resultieren, wurden für den britischen Hub, National Balancing Point (NBP) die deutlichsten Preisauswirkungen erwartet. Der NBP als liquidester Hub in Europa ist preisbestimmend auch für die anderen Hubs, er fungiert auch als Transithub für die LNG-Lieferungen.

Insgesamt haben die Unsicherheiten über die Entwicklung in Libyen und in Japan zu einem Preisanstieg an den Hubs geführt, der aber eher psychologisch begründet war. Ab 21. März war daher schon wieder eine Preissenkungstendenz zu erkennen. Seit Anfang August sind dann die Spotpreise wieder deutlich angestiegen – bis zu 4 Euro/MWh, allerdings nicht begründet durch Fundamentaldaten des Gasmarktes, sondern durch die Krise an den Finanzmärkten.¹² Im September war die Transporterverbindung zwischen Großbritannien und Belgien (Interconnector) aufgrund geplanter Wartungsarbeiten unterbrochen. Dies hatte keine deutlichen Ausschläge zur Folge, aber nach der Wiedereröffnung sind die Preise massiv eingebrochen.

***Arabien, Fukushima und Finanzkrise machen Gaspreis Druck:
Preise für Hubs bleiben unter jenen langfristiger Verträge.***

Die Terminpreise (Month Ahead) waren im März – aufgrund der damaligen Ereignisse in Japan – niedriger als die Spotpreise. Ähnliches wiederholte sich im August/September 2011. Das Preisniveau für Jahresverträge im Jahr 2011 war leicht höher als für 2010, für 2012 ist eine deutliche Steigerung festzustellen. Trotzdem liegen die Preise an den Hubs nach wie vor unter dem Preisniveau der langfristigen Verträge. Im Jahr 2010 war der Spotpreis am CEGH durchschnittlich um 4,37 Euro/MWh günstiger als die Importpreise nach Österreich, nur im Dezember 2010 war er zeitweise höher als der Importpreis. Auch 2011 hielt diese Entwicklung an: Von Januar bis September 2011 war der Importpreis im Durchschnitt um 3 Euro/MWh höher.

¹² Am 6.8.2011 hat die Ratingagentur Standard und Poors die Kreditwürdigkeit der USA herabgestuft; vorher hatte sich der US-amerikanische Kongress nach wochenlangem Streit auf eine Anhebung der Schuldenobergrenze geeinigt und so eine drohende Zahlungsunfähigkeit abgewendet. Folge der Absenkung des Ratings war ein Crash an den Börsen.



CEGH OTC
day-ahead

TTF OTC
day-ahead

NCG OTC
day-ahead

ENTWICKLUNG DER OTC-SPOTPREISE AM CEGH, NCG UND TTF 2011



Abbildung 19

Preisentwicklung im OTC Day Ahead in 2011, am NCG, TTF und CEGH

Quelle: ICIS Heren

Über kurz oder lang: Verträge mit langer Laufzeit auf dem Prüfstand.

Der auch 2011 weiterhin bestehende Preisabstand zwischen Gaspreisen in den langfristigen, größtenteils ölindezierten Verträgen und den Hubpreisen hat zur einer anhaltenden Diskussion der Vertragsbestandteile der langfristigen Verträge geführt. Die europäischen Importeure stehen in Verhandlungen mit allen Produzenten über flexiblere Vertragsgestaltung; teilweise wurden auch Schiedsverfahren eingeleitet. Nach Angaben der Gazprom soll Eon Ruhrgas um eine 100% Indexierung der Gaspreise in den Langfristverträgen an den Spotpreisen angefragt haben.¹³ Dies wurde jedoch von Gazprom abgelehnt. In den Langfristverträgen der Gazprom für Kontinentaleuropa sollen durchschnittlich 7% der Gasmenge spotpreisindexiert sein. Zudem konnten die Importeure eine Reduzierung der Mindestabnahmemengen erreichen.

Die Diskussion um die starren Vertragsklauseln in den langfristigen Verträgen ist jedoch noch nicht beendet. Auch österreichische Unternehmen verhandeln mit den Anbietern: Eongas hat Mitte Januar eine Preissenkung, aber keine Änderung der Ölpreisanbindung erreichen können¹⁴; STGW hat den Weg vor das Kartellgericht gewählt.¹⁵

¹³ Vgl. ESGM, 21.2.2011

¹⁴ Vgl. die Presse vom 18.1.2012, Gazprom gibt Rabatt für europäische Kunden; Interfax vom 17.1.2012: Gazprom adjusts prices for European buyers to market conditions.

¹⁵ Vgl. Format 41/11, S. 40/41; Der Riese und der Zwerg

PREISENTWICKLUNG FÜR ENDKUNDEN

Empfindliche Tarifierhöhungen: Nichts zu lachen für Haushaltskunden.

Der Verbraucherpreisindex (VPI) Gas der Statistik Austria spiegelt die Entwicklung des Gaspreises in Österreich im Zeitverlauf wider. Nach der Liberalisierung des Gasmarktes im Oktober 2002 kam es kurzzeitig zu einem deutlichen Sinken des VPI. Bis Juni 2003 blieb der VPI unter 100 Indexpunkten, danach stieg er konstant an. Seinen bisherigen Höhepunkt erreichte der VPI im Zuge der Gaskrise im Januar 2009 mit 152,9 Punkten, danach kam es zu einer deutlichen Reduktion des Gaspreises. Seit Herbst 2010 steigt der VPI jedoch kontinuierlich an. Auch nach dem Ende der Heizperiode setzte sich dieser Trend ungebrochen fort, da sämtliche Lieferanten im Laufe des Jahres ihre Energiepreise erhöhten. Im Oktober erreichte der VPI Gas mit 154,2 Punkten einen neuen Höhepunkt. Im Vergleich zum Vorjahr November erhöhte er sich um 13,4%

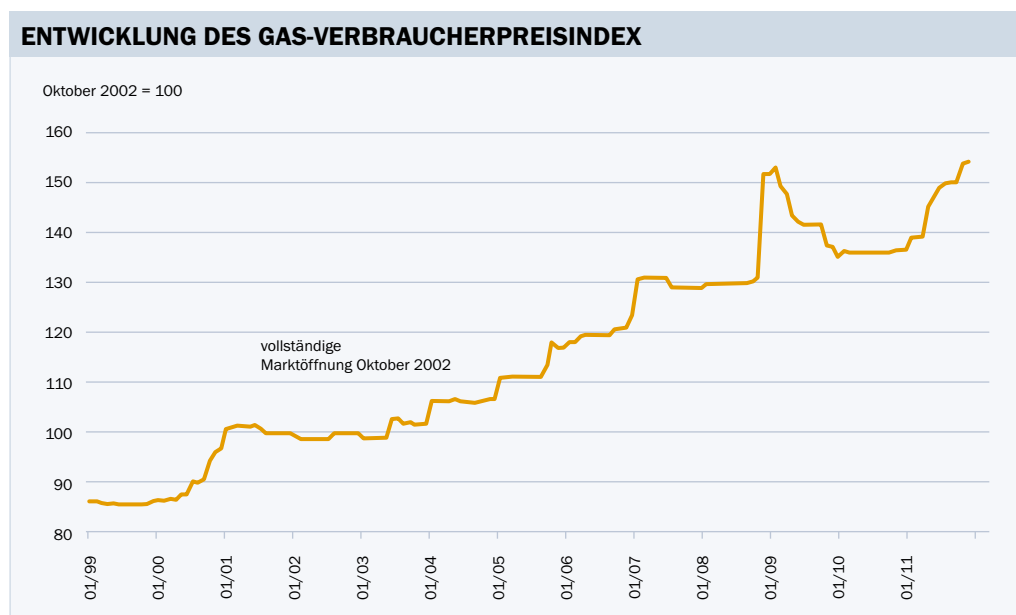


Abbildung 20
Entwicklung des Gas-VPI
(Index 2002 = 100)

Quellen: Statistik Austria,
E-Control

Von Vorarlberg bis Wien: Der Gaspreis klettert und klettert.

Seit April 2011 erhöhten die Gaslieferanten nach und nach ihre Gaspreise. Bei den Unternehmen der Energie Allianz waren die gesamten Energiepreiserhöhungen am höchsten, gefolgt von den oberösterreichischen Gaslieferanten OÖ Gas-Wärme und Linz Gas Vertrieb. In *Tabelle 3* sind die Preiserhöhungen der regionalen Lieferanten im Jahr 2011 dargestellt.

PREISERHÖHUNGEN 2011		
Lieferant	Gesamtpreis (Energie, Netz, Steuern und Abgaben)	Energiepreis
BEGAS Energievertrieb GmbH & Co KG	13%	24%
Energie Graz GmbH & Co KG	8%	13%
Energie Klagenfurt GmbH	0%	0%
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG	13%	22%
KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	0%	0%
Linz Gas Vertrieb GmbH & CoKG	13%	24%
OÖ. Gas-Wärme GmbH	11%	20%
Salzburg AG	8%	16%
Steirische Gas Wärme GmbH	8%	13%
TIGAS Erdgas Tirol GmbH	6%	13%
VEG Vorarlberger Erdgas GmbH	9%	15%
WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & CO KG	16%	28%

Tabelle 3
Preiserhöhungen 2011 regionaler Lieferanten (Energie, Netz, Steuern und Abgaben)

Quelle: E-Control

Die Preiserhöhungen sind eine große finanzielle Belastung für Österreichs Konsumenten. Nach Abschätzungen lagen die Margen der Gasanbieter nach den Preiserhöhungen am obersten Ende der Bandbreite der letzten zwei Jahre. Ob das Ausmaß der Preiserhöhungen über die Situation an den Großhandelsmärkten gerechtfertigt werden kann, ist zu hinterfragen. Gashändler, die an den europäischen Großhandelsmärkten tätig sind – sowie die Vorlieferanten einiger österreichischer Gaslieferanten – können von den günstigeren Spotpreisen im Sommer profitieren und Gas für den hochpreisigen Winter einspeichern; auch die Terminpreise für Gaslieferungen im Winter 2012 und für das Kalenderjahr 2012 sind seit der letzten Preiserhöhungswelle im Frühjahr nicht deutlich gestiegen.

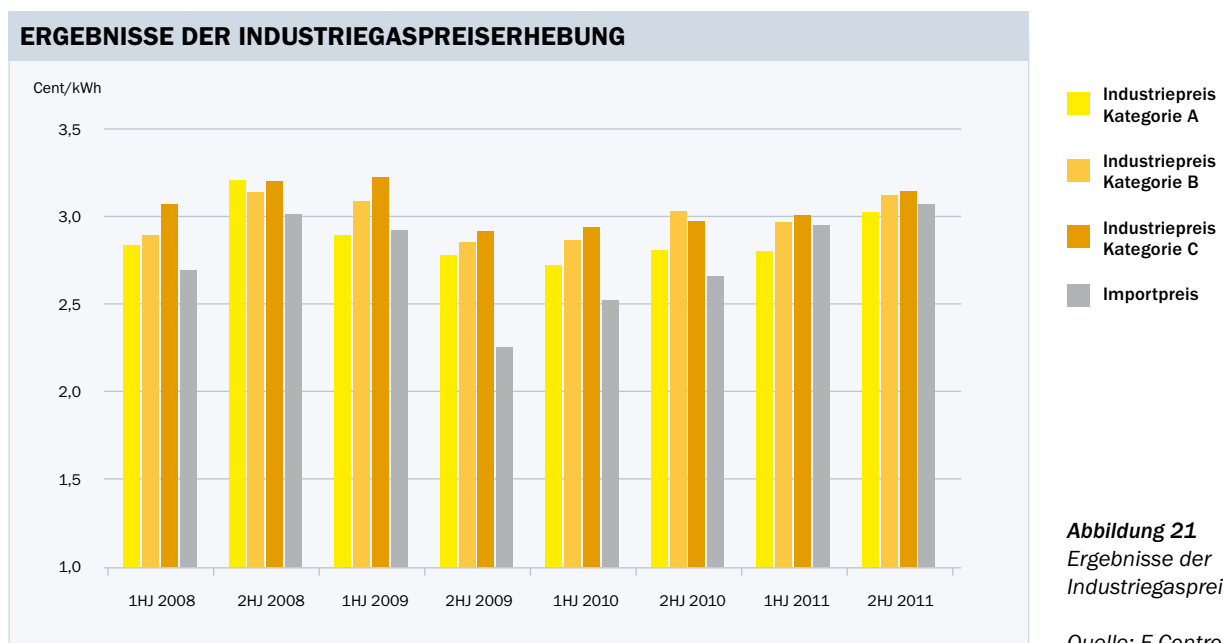


Für Industriekunden gibt der Importpreis die Richtung vor:

Die Preise gehen nach oben.

Im Industriekundenbereich erhebt die E-Control zweimal jährlich, jeweils per Jänner und Juli, die Gaspreise. Dabei werden Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von mindestens 1 GWh und dem Standort Österreich über die Preis- und Angebotssituation sowie über Inhalte zum Energieliefervertrag (Art der Preisfestlegung – Fixpreis, Preisgleitklausel oder Kombination, Laufzeiten usw.) befragt und die Ergebnisse kumuliert und anonymisiert, aufgeteilt in drei Größenklassen, auf der Homepage der E-Control (www.e-control.at) veröffentlicht. Vertragsdetails werden jedoch nur bei der Erhebung für Jänner abgefragt.

Die Ergebnisse der Befragung (*Abbildung 21*) zeigen heuer im Vergleich zum Vorjahr ein divergierendes Bild. Während im ersten Halbjahr die Preise in den Kategorien A und B noch sanken, stiegen im zweiten Halbjahr in allen drei Kategorien die Preise an. Die Steigerungen gehen in Einklang mit dem Importpreis. Dieser ist ein wichtiger Einflussfaktor, welcher zumeist über eine Preisformel in den Energieliefervertrag integriert wird.





**INTERNATIONALE PREISVERGLEICHE:
ÖSTERREICHS HAUSHALTE MÜSSEN TIEF INS BÖRSERL GREIFEN.**

Im ersten Halbjahr 2011 befanden sich die Haushaltsgaspreise in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern im oberen Drittel d. h. über den EU-27, aber auch über EU-15 Durchschnitten (Abbildung 22).

Die Zuordnung der Steuern und Abgaben bzw. deren getrennte Ausweisung ist nicht in allen Ländern gleich. Deshalb könnte der Vergleich der Energie- und Netzkosten zu einem anderen Ergebnis führen als der Vergleich der Gesamtkosten. Für die Haushaltskunden ist jedoch ausschließlich der Gesamtpreis inklusive aller Steuern und Abgaben relevant.

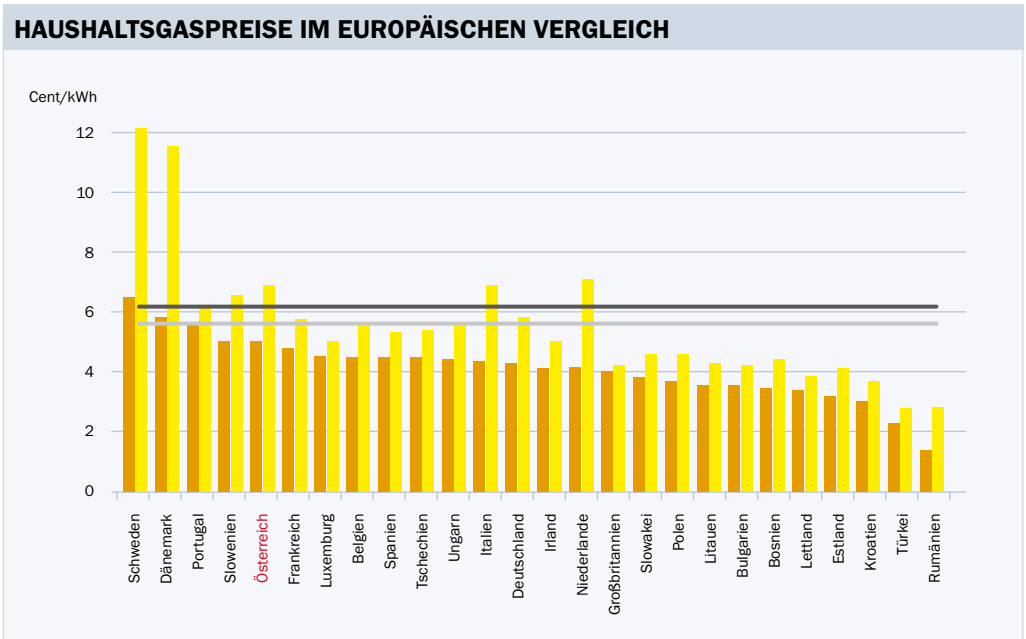


Abbildung 22
Haushaltsgaspreise (Energie, Netz) im europäischen Vergleich in Cent/kWh (1. Halbjahr 2011, D2 5.555,60 – 55.556 kWh/Jahr)

Quelle: Eurostat

Die Gaspreisentwicklung für Haushaltskunden im EU-15/27-Durchschnitt ist seit Mitte 2010 steigend. Zwischen dem 1. Halbjahr der Jahre 2010 und 2011 stiegen die Preise im EU- Schnitt um 6,8%. Die Preisentwicklung in den einzelnen Mitgliedsstaaten zeigt den gleichen Trend unterschiedlicher Stärke. In Deutschland und Großbritannien befinden sich die Preise auf einem deutlich niedrigeren und in Schweden und Dänemark auf einem deutlich höheren Niveau als in Österreich (Abbildung 23).

GASPREISENTWICKLUNG HAUSHALTE IM EU-VERGLEICH

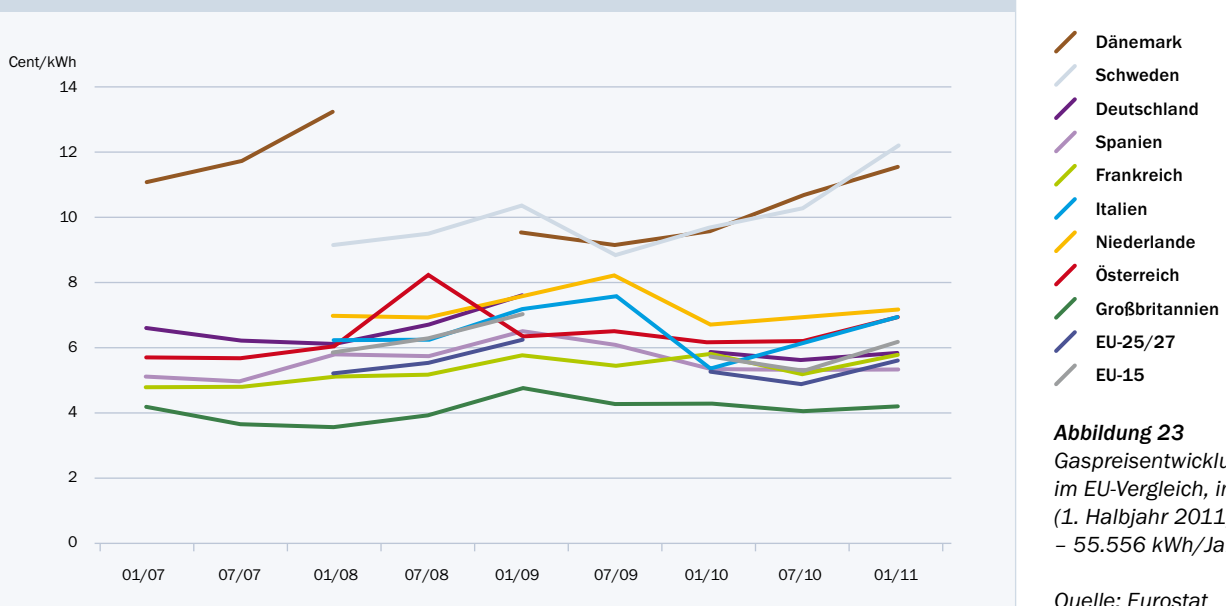


Abbildung 23
 Gaspreisentwicklung Haushalte
 im EU-Vergleich, in Cent/kWh
 (1. Halbjahr 2011, D2 5.555,60
 – 55.556 kWh/Jahr)

Quelle: Eurostat

HOUSEHOLD ENERGY PRICE INDEX.

Seit Ende 2009 zeigt der von der E-Control erhobene Haushaltspreisindex der EU-15 (HEPI) eine stark steigende Tendenz. Die Gaspreise für Haushaltskunden in Wien sind dagegen im Jahr 2010 stabil geblieben und mit Anfang 2011 dem EU-weiten Trend folgend stark gestiegen. Im Oktober 2011 erreichte der HEPI Index das Niveau vom Jänner 2009, aber die Preise in Wien überholten diesen noch um 1,1 Prozentpunkte (Abbildung 24). Haushalte in Rom, Kopenhagen und Stockholm zahlen mehr als diejenigen in Wien; wesentlich weniger zahlen die Haushalte in Paris, Berlin, Amsterdam und London.

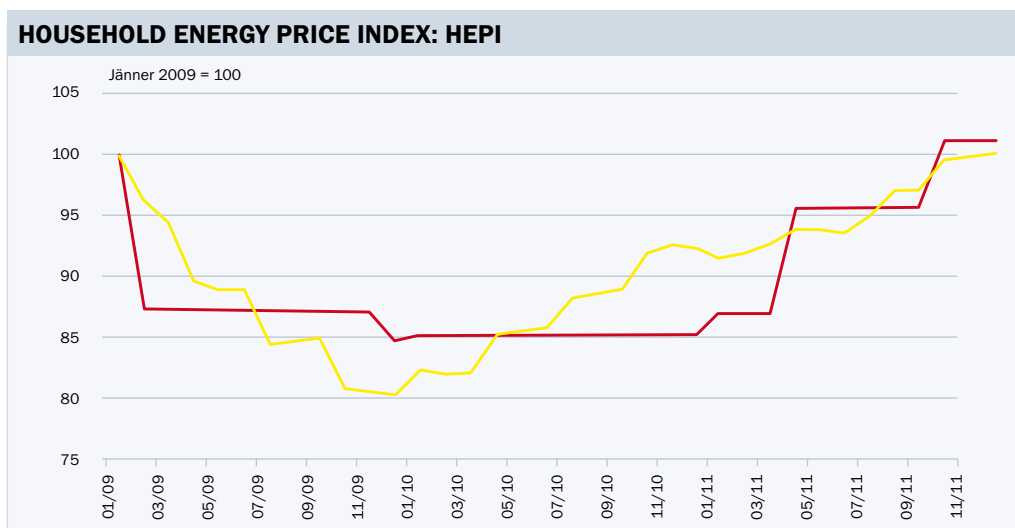


Abbildung 24
HEPI (Household Energy Price Index) – Mengengewichteter
Haushaltspreisindex für Gas der
EU-15 Hauptstädte

Quelle: E-Control

VERSORGUNGSWECHSEL IM GASBEREICH: FAST ALLE BLEIBEN BEIM ALTEN.

Die Wechselbereitschaft war im Erdgasbereich immer geringer als im Elektrizitätsbereich. Dieser Trend blieb auch in den ersten drei Quartalen 2011 bestehen, in denen mit knapp 8.000 Erdgaskunden etwa gleich viele ihren Versorger wechselten wie in derselben Periode des Vorjahres. Die Wechselrate lag dabei bei 0,6%. Die höchsten Wechselraten waren in der Steiermark mit 1,0% sowie in Ober- und Niederösterreich mit jeweils 0,8% gegeben. In Kärnten und Wien wechselten jeweils 0,5% der Erdgaskunden, während in allen anderen Bundesländern stark unterdurchschnittliche Wechselraten zu verzeichnen waren.

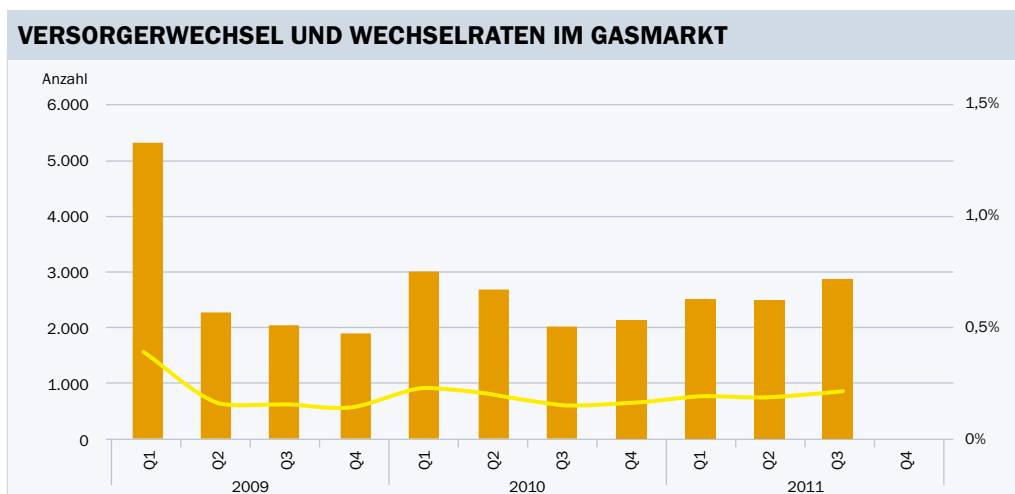


Abbildung 25
Monatliche Versorgerwechsel im
österreichischen Erdgasmarkt



Im europäischen Vergleich sind die Wechselraten sehr gering und stagnierend. In Deutschland betrug die Wechselrate z. B. 6,7% und ist seit einigen Jahren steigend.

GÜNSTIGERE BEDINGUNGEN AUF DEN BESCHAFFUNGSMÄRKTEN: DIE ENDKUNDEN HABEN LEIDER NICHTS DAVON.

Der Großhandelsmarkt war auch 2011 von einem ausreichenden Angebot gekennzeichnet. Die Spot- und Terminpreise lagen unterhalb der Preise aus den langfristigen Verträgen. 2010 hatte Eongas mit Gazprom über günstigere Einkaufsbedingungen verhandelt.¹⁶ Diese günstigeren Einkaufsbedingungen haben sich aber nicht in günstigeren Endkundenpreisen niedergeschlagen, zumindest nicht für die Haushaltskunden. Im Januar 2012 hat Gazprom Export sich mit einigen Kunden auf Preissenkungen verständigt, dabei auch Econgas.¹⁷ Die Preisformel soll verändert worden sein, aber der Spotgasanteil ist unverändert.

Die Kunden der Eongas, im Wesentlichen die EnergieAllianz Unternehmen, haben die Preise im April 2011 und dann nochmals im Oktober 2011 deutlich erhöht. Auch diesmal werden wohl die Haushaltskunden von den günstigeren Einkaufskosten des Großhändlers Eongas nicht nachhaltig profitieren.¹⁸

Wesentliche Ursache dafür ist der fehlende Wettbewerbsdruck auf die etablierten Unternehmen. Auch hier sind die vertikalen und horizontalen Verflechtungen und Zusammenschlüsse ein wesentlicher Grund für die fehlende Wettbewerbsbereitschaft der Unternehmen.

Eine weiterer Grund sind die langfristigen Verträge zwischen Großhändlern und Weiterverteilern, die hohe Abnahmeverpflichtungen vorsehen und daher wenig Raum für die Beschaffung an den günstigeren Hubs bieten. Betrachtet man den schon seit 2009 bestehenden Preisabstand zwischen Hubpreisen und Preisen aus den langfristigen Verträgen (2010/2011 zwischen 3–4 Euro/MWh), so wird deutlich, dass eine stärkere Spotpreisbindung in den langfristigen Verträgen oder eine Reduzierung der Abnahmeverpflichtungen Möglichkeiten für Preisreduktion für die Endkunden eröffnet hätte.

¹⁶ Vgl. Kurier vom 5.8.2010: Bei der OMV sprudeln die Gewinne: „Die OMV habe mit der russischen Gazprom daher auch günstigere Einkaufsbedingungen verhandelt, die im zweiten Halbjahr wirksam würden.“

¹⁷ Vgl. ESGM vom 17. Januar 2012, S. 1: Gazprom adjusts gas prices for five European customers

¹⁸ Vgl. die Presse vom 18.1.2012: Gazprom gibt Rabatt für europäische Kunden : „Es ist erfreulich, dass wir nun damit auf Lieferantenseite das nachziehen konnten, was wir auf Kundenseite bereits vorweggenommen haben“, schreibt die EconGas auf Anfrage der „die Presse“. An anderer Stelle (Pressemitteilung der EconGas vom 30.6.2010) weist EconGas selber daraufhin, dass sie in ihrem Beschaffungsportfolio nicht ausschließlich langfristige Verträge habe: „Wir haben in unserem Portfolio eine ausgewogene Mischung zwischen verlässlichem ölpreisgebundenen Langfristgas und kurzfristig gehandeltem Spotgas.“

> Nachhaltigkeit

Wir arbeiten dafür, dass nichts
mehr ohne Nachhaltigkeit geht.

Damit auch die **Umwelt**
Zukunft hat.





Nachhaltigkeit gibt die Richtung vor.

Die E-Control hat sich entschlossen, die Bemühungen und Aktivitäten im Sinne der sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit zu strukturieren und weiter zu entwickeln. Dabei wurde ein Prozess gestartet, um das Thema Nachhaltigkeit in der E-Control zu definieren und diesem eine höhere Priorität zukommen zu lassen.

NACHHALTIGE KOMMUNIKATION MACHT ES DEUTLICH: UNSERE ENERGIEVERSORGUNG MUSS ZUKUNFTSWEISEND SEIN.

Mit ihren Kommunikationsangeboten trägt die E-Control maßgeblich zur ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit der Energieversorgung bei.

Zahlreiche Angebote für Endkunden stellen die Information und den Austausch mit dieser wichtigen Stakeholdergruppe sicher, denn: Die Basis eines funktionierenden Wettbewerbs sind gut informierte Endverbraucher. Die Energie-Hotline ermöglicht den direkten Kontakt mit Konsumenten und die Website der E-Control dient als zentrales Informationsmedium. Wichtigste Services sind dabei der Tariffkalkulator für Strom und Gas, die Darstellung der Stromkennzeichnung sowie der interaktive Energiespar-Check. Eine eigene Plattform dient der gezielten Information von KMU. Neben der Website erfolgt die Online-Kommunikation der E-Control auch interaktiv in sozialen Netzwerken. Die Schlichtungsstelle fungiert lösungsorientiert als Schnittstelle zwischen Energieunternehmen und Verbrauchern. Persönliche Beratung, Informationstätigkeit und Arbeit für Konsumenten nimmt die E-Control darüber hinaus im Rahmen von Messen und Beratungstagen wahr. Vorträge auf internationalen und nationalen Tagungen und Konferenzen sowie Fachbeiträge für nationale und internationale Fachzeitschriften zählen zum regelmäßigen Informationsangebot der E-Control.

Bedeutende Informationsquellen für alle Stakeholder sind die zahlreichen regelmäßigen Publikationen der E-Control wie die Jahres- und Tätigkeitsberichte, Markt- und Statistikberichte, Fachpublikationen, Gleichbehandlungs- und Konsumentenberichte sowie Berichte der Schlichtungsstelle und Industriebefragungen.

PERSPEKTIVEN FÜR ÖSTERREICH: EUROPAS ENERGIESYSTEM AKTIV MITGESTALTEN.

Auf europäischer Ebene ist die E-Control Teil der neuen europäischen Regulierungsagentur ACER, die von der Europäischen Kommission gegründet wurde, um die Zusammenarbeit der nationalen Regulierungsbehörden bei grenzüberschreitenden Aufgaben zu optimieren. Daneben engagiert sich die E-Control in CEER (Council of European Energy Regulators), einem freiwilligen Zusammenschluss der europäischen Energieregulatoren, die als Plattform für die Entwicklung gemeinsamer Interessen der Regulatoren dient. Im Rahmen der europäischen Regulatorengruppe leistet die E-Control auch beim Citizens' Energy Forum regelmäßig aktiven Input und trägt somit maßgeblich zur zukünftigen Entwicklung der Energieliberalisierung in Europa bei.



STARKE NETZE ERREICHEN JEDES ZIEL. AUCH DIE ZUKUNFT.

Die sichere Versorgung mit Energie ist ein wichtiger Faktor einer Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft. Energie soll jederzeit in gleicher Qualität und Quantität dort zur Verfügung stehen, wo sie nachgefragt wird. Dafür sind starke Netze notwendig.

Wichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Energiesystems und die Gewährleistung einer weiterhin so guten Versorgungssicherheit ist der Ausbau der Leitungsinfrastrukturen. Erneuerbare Erzeugungstechnologien und Speicher müssen verstärkt integriert werden. Dabei ist der Netzzugang für alle Marktteilnehmer sicherzustellen.

Nicht zuletzt stellt das liberalisierte Marktsystem eine zentrale wirtschaftliche Herausforderung für den Energiemarkt dar. Es gilt, faire Wettbewerbsbedingungen unter den Marktteilnehmern sicherzustellen.

Was die E-Control dafür tut.

Mit der Sicherstellung eines funktionierenden Wettbewerbs kommt die E-Control ihrer Kernaufgabe nach und fungiert als Marktbeobachter, der die Bevölkerung über die Vorteile des freien Strom- und Gasmarktes informiert.

Im Bereich Strom wurden die Netztarife von der E-Control durch ein Anreizregulierungssystem festgelegt, um die Effizienz der Netzbetreiber laufend zu steigern und damit die Netzkosten für die Kunden kontinuierlich zu senken. Kostensenkungen im Netzbereich kommen somit den Netzbetreibern und den Kunden zugute.

Zur Schaffung effizienter Netze entscheidet die E-Control über die Anerkennung von Investitionen der Netzbetreiber in die Netzkosten. Darüber hinaus wird ein Markt für Verluste, Ausgleichs- und Regelleistung geschaffen, um die Kosten zur Abdeckung von Verlusten und zur Bereitstellung von Ausgleichsleistung zu minimieren. Im Rahmen der langfristigen Planung und der Anerkennung von Investitionskosten gestaltet die E-Control den Infrastrukturausbau und die Integrationsmöglichkeiten erneuerbarer Erzeugungstechnologien und Speicher mit. Durch die Genehmigung und Anerkennung von Infrastrukturinvestitionen in das Gasnetz trägt die E-Control zur Verbesserung der Versorgungssicherheit bei.



STÄRKER ALS JEDES KRISENSZENARIO: DER RICHTIGE PLAN ZUR RICHTIGEN ZEIT.

Zur weiteren Verbesserung der Krisenvorsorge hat die E-Control nach der Gaskrise 2009 die Erdgas-Energielenkungsdaten-Verordnung zur Erweiterung der Vorschau und des Monitorings novelliert. Wesentliche Beiträge wurden für umfangreiche Risikoanalysen und Handbücher geleistet, Informationsveranstaltungen und Energielenkungsübungen durchgeführt.

Um die Versorgungszuverlässigkeit des Landes und die Auswirkungen der Liberalisierung und Regulierung zu überprüfen, liefert die E-Control Daten für die Deckungsrechnung für Energie und Leistung im Strom- und Gasbereich, erstellt Störfallstatistiken sowie Szenarien und Prognosen für die Strom- und Gasmärkte.

**HEUTE DIE ANTWORTEN AUF DIE FRAGEN DER ZUKUNFT LIEFERN:
FÜR EIN ÖKOLOGISCH NACHHALTIGES ENERGIESYSTEM.**

Energieeffizienz wird in den nächsten Jahren zu einem Kernthema im Energiebereich werden. Erhebliche Effizienzsteigerungen bei der Bereitstellung, Verteilung und Verwendung von Energie und der Einsatz neuer Technologien werden dabei unerlässlich sein. Dies erfordert umfassende Investitionen in die Infrastruktur und Intelligenz des Energiesystems.

Was die E-Control dafür tut.

Eine wichtige Aufgabe der E-Control für die Zukunft stellt die Schaffung eines Marktdesigns mit fairen Regeln dar, welche die notwendige Integration erneuerbarer Energie ermöglichen. Bei der Integration dezentraler erneuerbarer Erzeugungstechnologien hat die E-Control den Anspruch, mit umfassender Information über das aktuelle Angebot und die Nachfrage an Energie den effizienten Umgang mit fluktuierenden Produktions- und Abnahmeeinheiten zu ermöglichen.

DAS LICHT AM ENDE DES TUNNELS: MEHR POWER FÜR ERNEUERBARE ENERGIE.

Im Zuge des Ökostromausbaus übernimmt die E-Control gemäß Ökostromgesetz das Monitoring der Entwicklungen im Ökostrombereich und zeigt Kosten-Nutzen-Relationen auf. Auf diese Weise werden Fördermittel effizient eingesetzt. Im Ökostrombericht publiziert die E-Control jährlich die Ergebnisse. Die Weiterentwicklung von der Förderung hin zur Marktintegration wird forciert. Durch Maßnahmen wie Stromkennzeichnung und Zertifizierung und Tools wie den Tarifkalkulator der E-Control soll die Nachfrage weiter in Schwung gebracht werden. Verbraucher erneuerbarer Energie wollen Gewissheit über die Herkunft ihres Stroms. Die E-Control beaufsichtigt die Stromkennzeichnung, mit der die Stromlieferanten die Herkunft der Energie ausweisen müssen, sie sichert damit einen genauen Stromnachweis für die Konsumenten.

**WEIL VERSCHWENDUNG UNS UND DIE UMWELT ZU TEUER KOMMT:
ENERGIEEFFIZIENZ IM FOKUS.**

Mit der Förderung der Energieeffizienz kommt die E-Control den Anforderungen des Ökostromgesetzes nach. Auf ihrer Website macht sie Energieeffizienzpotenziale in Haushalten durch den interaktiven Energiespar-Check deutlich, fördert das Bewusstsein bei Jugendlichen mit dem Schulprojekt ENERGIEeffizienz und hält gezielte Vorträge zu diesem Thema. Die Möglichkeiten der liberalisierten Energiemärkte und der „smarten Technologien“ sollen genutzt werden, um neue Energiedienstleistungen anzubieten und neuen Akteuren den Zutritt zu Markt und Kunden zu ermöglichen.

**WEIL ENERGIE EIN GRUNDRECHT IST:
FÜR EIN SOZIAL NACHHALTIGES ENERGIESYSTEM.**

Der Zugang zu Energie ist ein wichtiges Bedürfnis unserer Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft. Die Kosten für die Energieversorgung stellen eine wesentliche Belastung für viele Haushalte dar. Endverbraucher müssen gut informiert sein, um Wettbewerb florieren zu lassen.

Was die E-Control dafür tut.

Die E-Control nimmt beim fairen Zugang zu Energie eine wichtige Rolle zwischen Energieversorgungsunternehmen und Konsumenten ein, indem sie als neutrale Stelle für Bürger fungiert.

- > Über die Energie-Hotline können Konsumenten im direkten Kontakt mit der E-Control Informationen zu Rechnungen, Preisen, Produkten und Lieferantenwechsel aus erster Hand einholen und finden eine Anlaufstelle für Beschwerden. Daneben steht die E-Control auch für schriftliche Anfragen zur Verfügung.
- > Die E-Control Website ermöglicht mit ihrem zielgruppenorientierten Konzept punktgenaue Information für Konsumenten, Industrie & Gewerbe sowie Marktteilnehmer. Mit zahlreichen Interaktionsmöglichkeiten findet die Website als zentrales Informationsmedium besonders bei den Konsumenten großen Anklang.
- > Persönliche Beratung und Informationstätigkeit für Konsumenten leistet die E-Control darüber hinaus im Rahmen von Messen und Beratungstagen. Konsumentenberichte und Broschüren geben den Energiekunden umfassende Informationen zur Orientierung am Strom- und Gasmarkt.
- > Der Tariffkalkulator der E-Control ist eine transparente Plattform für Kunden, um die unterschiedlichen Angebote der Strom- und Gaslieferanten vergleichbar zu machen. Er ermöglicht einen übersichtlichen Preisvergleich und zeigt alle wesentlichen Details, die als Grundlage für einen Anbieterwechsel dienen. Auch die Ausweisung der Stromkennzeichnung der einzelnen Produkte ist darin inkludiert. Mit diesem Konsumentenservice fördert die E-Control einen fairen Wettbewerb im Sinne der Energiekunden.

**LÖSUNGEN FINDEN MIT DER SCHLICHTUNGSSTELLE:
DAS LETZTE WORT HAT IMMER DIE VERNUNFT.**

Die Schlichtungsstelle – als Schnittstelle zwischen Energieunternehmen und Verbrauchern – fungiert lösungsorientiert als wichtiges Instrument zur Sicherstellung der sozialen Nachhaltigkeit der Energieversorgung. Die Schlichtungsstelle ist Vertreter der Konsumenten in Energiefragen, wobei der außergerichtlichen Mediationsfunktion in der Praxis eine hervorragende Bedeutung zukommt. Daneben etabliert sich die Schlichtungsstelle zunehmend als Anlaufstelle für Fragen der Konsumenten zum liberalisierten Strom- und Gasmarkt.

VERANTWORTUNG BEGINNT IM EIGENEN HAUS. AUCH BEI DER E-CONTROL.

Für jede Organisation ist es auch essentiell, im eigenen Wirkungsbereich nachhaltig zu handeln. Die E-Control hat nicht zuletzt gerade als Energieregulierungsbehörde den Anspruch, Vorbildwirkung im Energiebereich zu zeigen und verantwortungsvoll mit der knappen Ressource Energie umzugehen. Daneben wird auch ein entwicklungsförderndes Umfeld geschaffen, das den Mitarbeitern der E-Control alle Voraussetzungen mitgibt, um sich als Experten für Energiefragen optimal einbringen zu können. Der effiziente Einsatz der zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen sichert daneben die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der E-Control.

Energie ist im Fokus. Und die Umwelt bleibt im Blick.

Die E-Control hat bereits einige Aktivitäten gestartet, um den Firmenstandort am Rudolfsplatz energetisch zu optimieren. So wurde eine professionelle Energieberatung im Rahmen des Wiener ÖkoBusinessPlans durchgeführt, bei welcher der Energieverbrauch in der E-Control strukturiert erfasst wurde und ein CO₂-Footprint erstellt, den die E-Control durch ihre Geschäftstätigkeit hinterlässt. Die Erhebungen ergaben, dass der Energieverbrauch der E-Control insgesamt dem Durchschnitt anderer Bürogebäude entspricht. Während beim Stromverbrauch noch weitere Potenziale ausgeschöpft werden können, ist die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch die Mitarbeiter der E-Control für den Arbeitsweg vorbildlich. Die Ergebnisse der Erhebungen dienen als Grundlage für die stetige Optimierung des Energieverbrauchs.

Weil noch kein Meister vom Himmel gefallen ist:

Die E-Control baut Experten nachhaltig auf.

Für die zielgerichtete Arbeit der E-Control ist es notwendig in das Know-how ihrer Mitarbeiter zu investieren, die als Experten in Energiefragen fungieren. Ein entwicklungsförderndes Umfeld, in dem Aus- und Weiterbildung einen hohen Stellenwert haben, sichert die erforderliche Kompetenz der Mitarbeiter, die in ihrem Geschäftsalltag nicht nur Aufgaben erledigen, sondern vielmehr Lösungen für Herausforderungen erarbeiten. Mit Lehrlingsplätzen und postgradualen Trainee-Programmen investiert die E-Control darüber hinaus in die Ausbildung junger Menschen.



GROSSE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE NÄCHSTEN JAHRE

Die Aufgaben der E-Control der vergangenen zehn Jahre waren andere als sie es in den nächsten zehn sein werden. Mit der Liberalisierung des Energiesystems vor rund zehn Jahren war es Gründungsaufgabe der E-Control, funktionierenden Wettbewerb sicherzustellen.

Heute sieht sich das Energiesystems vor wesentlichen Herausforderungen. Die Sektoren Strom und Gas stehen vor einem Totalumbau, der zu tiefgreifenden Änderungen in Erzeugung und Verbrauch von Energie führt. Diesem Umstand trägt auch das neue E-Control-Gesetz Rechnung, in dem neben der ökonomischen auch die ökologische und soziale Nachhaltigkeit verankert sind. Das neue E-Control-Gesetz verschafft der Regulierungsbehörde damit erweiterte rechtliche Grundlagen. Die neue Qualität der Unabhängigkeit der E-Control geht mit mehr Verantwortung einher, die künftig systematisch zu managen sein wird. Nach der Neukonstellation der Behörde im vergangenen Jahr ist die E-Control nun in hervorragender Verfassung, ihren Blick nach vorne zu richten und sich aktiv der Frage zu stellen, wie sie die Herausforderungen der nächsten Jahre als unabhängige Expertenorganisation mitgestalten kann.

Für ein auch in Zukunft stabiles Energiesystem sind langfristige Investitionen notwendig. Dazu bedarf es stabiler Rahmenbedingungen, die den betroffenen Unternehmen Investitionssicherheit und Planungssicherheit gewährleisten. Die E-Control wird weiterhin ihren Beitrag zu dieser Stabilität leisten.

ÖKOSTROMGESETZ 2012

Allgemeines

Ebenso wie in den Fällen des EIWOG 2010 und des GWG 2011 machten europarechtliche Änderungen¹⁹ eine Neuerlassung des Ökostromgesetzes notwendig. Anders als bei EIWOG 2010 und GWG 2011 trat jedoch das aktuelle Ökostromgesetz²⁰ aus dem Jahr 2002 mit Kundmachung des Ökostromgesetzes 2012 (ÖSG 2012)²¹ nicht vollständig außer Kraft. Die Bestimmungen des ÖSG 2012, die eine beihilfenrechtliche Bedeutung haben, werden erst nach erfolgter Zustimmung der Europäischen Kommission schlagend; bis dahin gelten die Regeln des ursprünglichen ÖSG weiter. Das Ökostromgesetz 2012 wurde mittlerweile von der Europäischen Kommission notifiziert und kann somit am 1. Juli 2012 in Kraft treten. Die Umsetzung der Anforderungen für die E-Control, die sich aus dem Ökostromgesetz 2012 heraus ergeben, sind bereits in Arbeit.

¹⁹ Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG, ABI L 140/16.

²⁰ Bundesgesetz, mit dem Neuregelungen auf dem Gebiet der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energieträgern und auf dem Gebiet der Kraft-Wärme-Kopplung erlassen werden (Ökostromgesetz - ÖSG) BGBl I Nr 149/2002.

²¹ Bundesgesetz über die Förderung der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energieträgern (Ökostromgesetz 2012 - ÖSG 2012) BGBl I Nr 75/2011.



Ziele

Vorrangiges Ziel des ÖSG 2012 sind die Neuerrichtung und der Ausbau von Ökostromanlagen. Das bereits bestehende Ziel, einen 15%igen Anteil von Ökostrom am Gesamtstromanteil bis zum Jahr 2015 zu erreichen, bleibt auch im ÖSG 2012 aufrecht. Neu ist die explizite Aufnahme von Biogas und das Ausbauziel von 500 MW Photovoltaik. Neu ist auch die Vorgabe von erweiterten Ausbauzielen bis 2020 (1.000 MW Wasserkraft, 2.000 MW Windkraft, 200 MW Biomasse und Biogas, 1.200 MW Photovoltaik). Bis 2015 wird eine bilanzielle Unabhängigkeit von Atomstrom angestrebt. Eine Revisionsklausel erlaubt der E-Control alle zwei Jahre eine Evaluierung der Zielerreichung vorzunehmen, die eine allfällige Zielanpassung zur Folge haben kann.

Fördergesetz

Wie sein Vorgänger ist auch das ÖSG 2012 insbesondere mit der finanziellen Förderung der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energieträgern befasst; die Erreichung der definierten Ziele bedarf zusätzlicher Mittel. Daher soll das jährliche Unterstützungsvolumen auf 50 Millionen Euro angehoben werden, wobei sich dieser Betrag innerhalb der ersten zehn Jahre nach Inkrafttreten pro Jahr um 1 Million Euro reduzieren und je nach Technologie ein unterschiedlich hoher Betrag zur Verfügung stehen wird. Die bereits bestehende Warteliste soll mit zusätzlich 80 Millionen Euro für Windkraft und 28 Millionen Euro für Photovoltaik abgebaut werden; die Bestimmungen zum Wartelistenabbau sind bereits mit Kundmachung des Gesetzes in Kraft getreten.

Aufbringungsmechanismus

Während die Systematik der Ökostromförderung im Wesentlichen gleich bleibt, wird der Aufbringungsmodus – der in dieser Form noch von der Europäischen Kommission zu genehmigen ist – geändert. Die Zählpunktpauschale wird in Ökostrompauschale umbenannt und vom Netzbetreiber gemeinsam mit dem Netznutzungsentgelt eingehoben. Die Höhe der jährlich zu entrichtenden Pauschale variiert je nach Netzebene des Netzanschlusses.

Der Ökostromförderbeitrag orientiert sich am Netzverlust- und Netznutzungsentgelt und wird für alle Netzebenen als Prozentsatz davon festgelegt. Ebenso wie auch die Ökostrompauschale ist der Ökostromförderbeitrag von den Netzbetreibern einzuheben und auf der Rechnung transparent auszuweisen.

Ausnahmen von der Leistung der Ökostrompauschale bestehen für einkommensschwache Endverbraucher. Diese werden von der Entrichtung der Ökostrompauschale befreit, wenn sie gemäß Fernsprechentgeltzuschussgesetz anspruchsberechtigt sind; ihr Ökostromförderbeitrag ist mit 20 Euro gedeckelt.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Energie-Control Austria, Rudolfsplatz 13a,
A-1010 Wien, Tel.: +43 1 24 7 24-0, Fax: +43 1 24 7 24-900, E-Mail: office@e-control.at

Für den Inhalt verantwortlich: DI Walter Boltz und Mag. (FH) Martin Graf,
Vorstände Energie-Control Austria

Konzeption & Design: FABIAN Design und Werbe GmbH

Text: Energie-Control Austria

Druck: Bösmüller Print Management GesmbH & Co. KG

© Energie-Control Austria 2012

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Redaktionsschluss: 31. Dezember 2011
